



**127. KR-Sitzung, Montag, 3. November 2025, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

**Verhandlungsgegenstände**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Mitteilungen .....</b>  | <b>2</b>  |
| Sitzungsplanung   |           |
| Antworten auf Anfragen  |           |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme   |           |
| <b>2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates .....</b>                                       | <b>4</b>  |
| für Qëndresa Sadriu-Hoxha   |           |
| KR-Nr. 201/2025   |           |
| <b>3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden ..</b>                              | <b>5</b>  |
| für Tina Deplazes   |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 303/2025   |           |
| <b>4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur .....</b>                            | <b>6</b>  |
| für Qëndresa Sadriu-Hoxha   |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 304/2025   |           |
| <b>5. Nachtragskredite für das Jahr 2025, II. Sammelvorlage .....</b>                                 | <b>6</b>  |
| Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2025 und Antrag der                                      |           |
| Finanzkommission vom 2. Oktober 2025  |           |
| Vorlage 6048  |           |
| <b>6. Kantonale Volksinitiative «Starthilfe für Junge und Familien (Starthilfe-Initiative)» .....</b> | <b>14</b> |
| Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der                                       |           |
| Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. September 2025  |           |
| Vorlage 5995a   |           |

<b>7. Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen .....</b>	<b>38</b>
Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Oktober 2025	
KR-Nr. 276b/2021	
<b>8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Eigentümerstrategie ...</b>	<b>39</b>
Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juli 2025	
Vorlage 6007a	
<b>9. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung .....</b>	<b>46</b>
Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2025	
KR-Nr. 29a/2024	
<b>10. Schaffung 500 zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner bis 2028 .....</b>	<b>50</b>
Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. September 2025	
KR-Nr. 332a/2024	
<b>11. Heute kaufen, morgen teilen – Share Economy System im Kanton Zürich .....</b>	<b>56</b>
Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 17. März 2025	
KR-Nr. 83/2025, Entgegennahme, Diskussion	
<b>12. Verschiedenes.....</b>	<b>67</b>
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Buch über das Schloss Kyburg	
Rücktrittserklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich teile Ihnen mit, dass die Geschäfte 12 (KR-Nr. 102/2025) und 13 (KR-Nr. 103/2025), bei denen Qëndresa Sadriu

(*Altkantonsrätin*) Erstunterzeichnerin war, von Carmen Marty Fässler das Traktandum 12 und von Patricia Bernet das Traktandum 13 übernommen wurden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### ***Sitzungsplanung***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Sie haben verschiedene Budgetanträge und KEF-Anträge (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingereicht. Und aufgrund der Vielzahl von Anträgen, die eingegangen sind, hat die Geschäftsleitung beschlossen, dass wir den Dienstag, 16. Dezember 2025, auf 13.30 Uhr – also nicht 14.30 Uhr, sondern 13.30 Uhr – eine Sitzung ansetzen. Ich weiss nicht, ob diese Sitzung bisher in der Jahresplanung noch vorhanden war, auf jeden Fall müssen Sie sich diesen Sitzungstag aufgrund der vielen Anträge in der Agenda vormerken: 13.30 Uhr und allenfalls, falls notwendig, natürlich eine weitere Sitzung dann ab 19 Uhr.

### ***Antworten auf Anfragen***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 183/2025, Bedarfsgerechtigkeit der Individuellen Prämienverbilligung  
*Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 194/2025, Härtefallbewilligungen  
*Philipp Müller (FDP, Dietikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*
- KR-Nr. 206/2025, Ergänzung der Individuellen Prämienverbilligung um Wohngeld-Komponente als Ersatz für den sozialen Wohnungsbau  
*Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*
- KR-Nr. 207/2025, Peer-Teaching anstelle von qualifiziertem Unterricht – Gefährdung der Bildungsqualität insbesondere an der Primarschule  
*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- KR-Nr. 208/2025, Direktverbindungen Zürich–London – Zürich nicht auf dem Abstellgleis  
*Felix Hoesch (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 209/2025, Innenverdichtung und nicht mehr gültige Dienstbarkeiten nach Art. 976c ZGB  
*Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- KR-Nr. 211/2025, Transparenz über die Fluktuation bei den Berufsbeistandschaften

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

- KR-Nr. 213/2025, Auswirkungen EFAS Bestimmung des Kostenanteils  
*Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*
- KR-Nr. 237/2025, Verkehrssituation Bezirk Dielsdorf – viele Baustellen  
*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- KR-Nr. 240/2025, Das Potential von eBaugesuchen vollumfänglich nutzen  
*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*
- KR-Nr. 247/2025, Was läuft verkehrt beim Verkehr am rechten Zürichseeufer?  
*Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marion Matter (SVP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 125. Sitzung vom 27. Oktober 2025, 8.15 Uhr

## **2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

für Qëndresa Sadriu-Hoxha

KR-Nr. 201/2025

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Qëndresa Sadriu. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

*Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 16. September 2025:* «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für das per 27. Oktober 2025 zurücktretende Mitglied Qëndresa Sadriu-Hoxha (Liste 02, SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Lejla Salihu, geboren 1985, Dr. med. Leitende Schulärztin, wohnhaft in Winkel.»*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Lejla Salihu, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Lejla Salihu, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Lejla Salihu (SP, Winkel):* Ich gelobe es.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden**  
 für Tina Deplazes  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 303/2025

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz darf ich Ihnen als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden zur Wahl empfehlen:

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur).*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Claudia Bodmer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur**

für Qëndresa Sadriu-Hoxha

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 304/2025

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Zur Wahl in unsere Bildungskommission vorgeschlagen ist die soeben neu vereidigte Kantonsräatin:

*Lejla Salihu (SP, Winkel).*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Lejla Salihu als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung auch in diesem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Nachtragskredite für das Jahr 2025, II. Sammelvorlage**

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 2. Oktober 2025

Vorlage 6048

*Ratspräsident Beat Habegger:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Nachtragskredit von rund 5,1 Millionen Franken für das Amt für Informatik, AFI, in der Leistungsgruppe 4610 zu bewilligen. Im Zusammenhang

mit der zusätzlichen gebundenen Ausgabe- und Vergabeerhöhungen im Projekt «Plattformen und Rechenzentren (PRZ) sowie Plattformbetrieb, Applikationsbetrieb und Applikationsmanagement», vergleiche RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 489/2025, kann der Budgetkredit 2025 in der Erfolgsrechnung des AFI nicht eingehalten werden. Für den Abschluss des Projekts werden aufgrund des erheblich grösseren Migrationsaufwands, der gestiegenen fachlichen Anforderungen der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der Sicherheitsvorgaben der allgemeinen und der besonderen Informations-sicherheitsrichtlinien zusätzlich Mittel benötigt, und zwar für Erweiterungen um zusätzlichen Service, zum Beispiel die Oracle-Plattform für die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) und das Steueramt, Tool für End-to-End-Monitoring, Lebenszykluserneuerungen eines Teils der Plattforminfrastruktur, Kapazitätsausbau der Rechenzentrumsinfrastruktur, insbesondere bezüglich Speicherkapazitäten und Rechenleistungen, Weiterführung der externen Betriebsunterstützung, Aufbau des Applikationsbetriebs und -managements. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage 6048 ist eine Kompen-sation ohne Leistungskürzungen in anderen Aufgabenbereichen nicht mög-lich. Besten Dank.

*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.):* Beim vorliegenden Nachtragskredit geht es um 5,1 Millionen Franken für das Amt für Informatik, konkret für das Projekt «Plattformen und Rechenzentren sowie Applikationsbetrieb und Management». Dieses Projekt ist Teil der kantonalen IKT-Strategie, die seit Jahren läuft. Ziel ist es, alle Server der Verwaltung in eine zentrale Umge-bung zu migrieren. Was auf dem Papier nach Digitalisierung klingt, hat sich in der Umsetzung zu einem sehr komplexen Grossprojekt entwickelt, mit mehrfachen Anpassungen, Verzögerungen und wiederholten Zusatzkrediten. Bereits im letzten Jahr brauchte es zusätzlich 3,2 Millionen Franken, nun wieder über 5 Millionen Franken. Und gemäss Regierungsratsbeschluss 489/2025 wird das ganze Projekt die Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuer-zahler am Ende über 76 Millionen Franken kosten. Ursprünglich waren 38 Millionen Franken vorgesehen, jetzt also das Doppelte.

Begründet wird der Nachtragskredit mit einem grösseren Migrationsauf-wand, neuen Sicherheitsvorgaben, zusätzlichem Service, wie einer Oracle-Plattform, und – man glaubt es kaum – einer verpassten Budgetierung um rund fünf Tage.

Die SVP anerkennt: Ohne funktionierende IT steht die Verwaltung still. Aber es kann nicht sein, dass der Kantonsrat jedes Jahr neue Millionen nach-schiessen muss, weil Projekte unvollständig geplant oder nicht richtig ge-plant oder unterschätzt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass die

Projektsteuerung und die Verantwortlichkeiten im Informatikbereich verbessert werden, Lebenszyklus und Investitionskosten können künftig vorausschauender und vollständiger ins Budget einfließen. Und ich glaube, das ist jetzt entscheidend: Wir müssen uns als Parlament ernsthaft überlegen, wie wir die parlamentarische Kontrolle im Bereich der Informatik verbessern können, selbstverständlich ohne den Staatsapparat weiter aufzublähen oder neue, teure Gremien zu schaffen. Aber die Informatik ist zu wichtig, zu teuer und zu allgegenwärtig, um sie einfach laufen zu lassen. Sie wird uns dauerhaft begleiten, ob wir das wollen oder nicht.

Die SVP stimmt diesem Nachtragskredit aus Verantwortung für den laufenden Betrieb zu, mit klarer Erwartung, dass künftig professioneller, planbarer und finanziierbarer gearbeitet wird. Vielen herzlichen Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Vorweg, die FDP bewilligt diesen Nachtragskredit im Beschluss des Kantonsrates über den Nachtragskredit für das Jahr 2025, zweite Sammelvorlage. «Sammelvorlage» ist vielleicht etwas übertrieben, es geht um einen einzigen Nachtragskredit. Da kommt die FDP zum Schluss, dass immer genug Luft im Budget eingeplant ist. Ansonsten hätten wir eine Sammelvorlage, die dieses Wort auch verdient. Bei diesem Kredit über 5,094 Millionen Franken ist das Amt für Informatik betroffen, das verwundert ja nicht. Die Begründung für die Mehraufwendungen hat der FIKO-Präsident erläutert.

Auf eine Begründung möchte ich doch gerne genauer eingehen: In der Vorlage sind die gestiegenen fachlichen Anforderungen der Direktionen erwähnt. Waren diese Prozesse nicht bekannt? Weiss man nicht, wann der Lebenszyklus eines Programms zu Ende ist? Wir wagen zu behaupten, dass der Bestellzettel nicht korrekt war. Und wenn man nicht weiss, was man bestellt, bekommt man es auch nicht, und die Kosten weiss man erst recht nicht. Wir sind uns daher auch sicher, dass dies nicht das letzte Mal sein wird, leider. Darum fordert die FDP explizit eine Aufsichtskommission über die Digitalisierung des Kantons (KR-Nr. 342/2025). Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Themen wie Automatisation, künstliche Intelligenz, Datensicherheit, Continuous Auditing und so weiter kommen erst noch. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung. Danke.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Die gute Nachricht zuerst: Wir haben nur einen Nachtragskredit, einen Nachtragskredit über etwas mehr als 5 Millionen Franken für das Amt für Informatik. Dies bedeutet, dass die anderen Direktionen und Abteilungen mehrheitlich in ihrem Budget gewirtschaftet haben; das ist ein gutes Zeugnis. Auch der Zwischenbericht des Regierungsrates über das Jahr 2025 sieht ein verbessertes Ergebnis vor. Die schlechte

Nachricht: Wir haben ein wichtiges IT-Projekt, ein wesentliches Projekt der kantonalen IKT-Strategie, nämlich Plattformen und Rechenzentren, welches viel, viel mehr Mittel benötigt und viel aufwendiger ist, als hätte voraussehen werden können. Es geht darum, dass im Bereich der Infrastruktur Plattform Mittel für den Ausbau und die Weiterentwicklung benötigt werden. Im Wesentlichen ist die Plattform einer Lebenszykluserneuerung und einem Kapazitätsausbau zu unterziehen, dies gemäss dem Nachtragskredit und dies bei einem Plattformprojekt, welches im Jahr 2020 gestartet wurde und 2026 fertiggestellt werden sollen, also noch vor Abschluss des Projektes. Bereits benötigt es einen Kapazitätsausbau und insbesondere Speicherkapazitäten und mehr Rechenleistungen. Und dass Lebenszykluserneuerungen nötig sind, ist noch unverständlich. Zudem hat die Konzeptphase des PRZ-Projekts ergeben, dass zusätzliche Services, wie beispielsweise eine Oracle-Plattform für die Direktion der Justiz und des Innern und ein Tool für End-to-End-Monitoring für das Steueramt, benötigt werden. Das heisst, die Bestellung ist kurz vor Abschluss des Projekts noch erweitert worden. Die gesamthaften Mittel für den Ausbau der Infrastrukturplattform liegen dabei total bei 76 Millionen und mehr und für die Dauer von 2020 bis circa 2030. Der Mittelbedarf ist doppelt so hoch wie bei der Vergabe des Projektes im Jahr 2020. Von diesen Mehrkosten fallen nun die 5 Millionen Franken bereits 2025 an. Das komplexe Projekt befindet sich nun mitten in der Migrationsphase und rund eineinhalb Jahre vor Abschluss. Ein Wechsel der Lieferantin und der Hauptverantwortlichen in der jetzigen Projektphase würden erhebliche betriebliche und technische Schwierigkeiten bereiten und substanziale Mehrkosten und Projektverzögerungen mit sich bringen.

Nun, grosse IT-Projekte sind bekanntlich anfälliger als Schulhausprojekte und es gibt viele Stolpersteine. Es ist aber bezeichnend, dass es nicht das erste IT-Projekt des Kantons Zürich ist, das doppelt so viel oder mehr kostet. In dieser Hinsicht kann ich leider der Verwaltung kein gutes Zeugnis abgeben, aber es ist auch schwierig, dies mit so wenigen Informationen genau beurteilen zu können. Was wir beurteilen können, ist die Wichtigkeit des Projektes. Dass so grosse Unterschiede zur ursprünglichen Vergabe bestehen, ist mehr als nur unerfreulich, und dass Lebenszykluserneuerungen so kurz vor deren Ablauf, nämlich Ende 2025, in einem Nachtragskredit auftauchen, ist unverständlich. Der Bedarf ist leider aber gegeben und wird benötigt.

Die GLP stimmt dem Nachtragskredit zu, wird aber in den zuständigen Kommissionen genauere Informationen über das PRZ-Projekt einfordern. Wir bleiben dran.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch die Grünen stimmen hier zu, aber trotz dieser Einstimmigkeit ist das ein Nachtragskredit, den man nicht einfach so wortlos durchwinken kann, denn Digitalisierung und IT sind seit Jahren ein Dauerbrenner und sie verschlingen Unmengen an Ressourcen. Es wird Personal aufgestockt, es werden Finanzen aufgestockt, es braucht neue Infrastruktur, es wird neue Software beschafft, und letztes Jahr war das auch ein Schwerpunkt bei der Finanzkontrolle. Wir haben das im Sommer ja besprochen, als wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle abgenommen und genehmigt haben. Es gibt zwar auf dem Papier eine klare Strategie in Sachen IT und Digitalisierung beim Kanton, aber es hapert einfach mit der Umsetzung. Und seit Jahren heisst es, «der nächste Durchbruch ist gleich um die Ecke, jetzt haben wir es dann geschafft, jetzt wird es besser», und es scheint einfach nicht zu klappen. Und der Kantonsrat muss sich eben auch wirklich fragen :Wie können wir unsere Aufsichtsfunktion wahrnehmen? IT- und Digitalisierungsgeschäfte sind in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), sie sind in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), sie sind in der FIKO, sie sind in einer Subkommission, sie betreffen alle Direktionen und die Staatskanzlei, und darum ist es schwierig, hier eine angemessene Oberaufsicht wahrzunehmen. Wir sollten uns wirklich Gedanken machen, was wir für Strukturen brauchen, um das wahrzunehmen. Und da kann ich meinen Vorrednern wirklich nur beipflichten und vielleicht braucht es auch eine eigene IT- und Digitalisierungskommission. Aber wir werden den Nachtragskredit mit diesen kritischen Anmerkungen genehmigen.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich mache es ultimativ kurz: Auch die SP wird diesem Nachtragskredit zustimmen, der Kommissionspräsident Karl Heinz Meyer hat eigentlich alles erklärt, und wir wissen auch, dass das Geld schlussendlich wahrscheinlich sowieso ausgegeben wird. Ich möchte aber noch eine kritische Note setzen und hoffe, dass Thomas Anwander mich nicht des Wahlkampfs bezichtigt, ich glaube, es ist als Thema zu wenig attraktiv. Aber es ist schon etwas irritierend, wie wir hier drin im Rat mit dem Geld umgehen, denn das Amt für die Informatik, es wächst und wächst. Es kostet immer mehr Geld, das sehen wir, und wir wissen auch: Sehr viel Geld fliesst extern. Das ist nicht Wissen, das beim Kanton gesichert wird, das ist Geld, das rausfliesst, das Know-how ist extern.

Das Zweite haben wir hier drin auch schon x-mal besprochen: Office 365, die Cloud-Lösungen, das sei komplett alternativlos, das müssten wir einfach machen, das ist immer so sakrosankt. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Zeitung gelesen hat am Wochenende. Das Schweizer Militär hat gesagt, es möchte sich von Microsoft (*US-amerikanischer IT-Konzern, Entwickler von Office 365*) lösen, weil es unter dieser Trump-Regierung (*Donald Trump*,

*US-amerikanischer Präsident)* nicht mehr in dieser Abhängigkeit sein möchte. Und darum begrüsse ich auch sehr diese PI der FDP, die hier sagt: Wir als Kantonsrat müssen besser hinschauen.

Aber dann noch das Andere: Ich habe gestern Abend für die SP die Budgetanträge dieses Rates für die Budgetdebatte 2026 zusammengetragen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, man hätte sich schon früher sehr intensiv mit den Informatikkosten auseinandersetzen können, nämlich damals, als wir das Budget angeschaut haben. Jetzt haben wir ein, gelinde gesagt – wie sagt man das? –, ein crazy Budget, das wir beraten werden. Da hat es Anträge in der Höhe von 10'000 Franken. Es ist immer die gleiche Begründung. Wir geben uns gar nicht erst die Mühe, unsere Anträge sinnvoll zu begründen, und hier nicken wir einfach ab. Ich glaube, da müssen wir genauer hinschauen bei der Informatik, denn das wird uns noch viele, viele Jahre beschäftigen.

In diesem Sinne unterstützen wir diesen Nachtragskredit. Vielen Dank.

*Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf):* Ich wiederhole die Zahlen nicht mehr, ich bin wieder einmal sehr erstaunt: Schon wieder kostet ein IT-Projekt viel mehr als budgetiert und früher mal angenommen. Ziel dieses Projektes ist es, die heute noch verstreuten und teils veralteten IT-Systeme der Verwaltung in eine moderne, sichere und wirtschaftliche Infrastruktur zu überführen. Und nur mit einer konsolidierten Rechenzentrumslandschaft kann der Kanton langfristig effizient, interoperabel und sicher arbeiten. Das finde ich mal gut. Die zusätzlichen Mittel sind mehrheitlich gut begründet. Die Applikationslandschaft ist komplexer als erwartet, wen wundert es. Einzelne Systeme müssen vor der Migration erneuert oder ersetzt werden. Wer hätte das voraussehen können? Und die Anforderungen an Sicherheit, Stabilität und Kapazität sind gestiegen. Jawohl, das ist so. Doch nicht nur die Sicherheit treibt die Kosten in die Höhe, auch die fachlichen Ansprüche nehmen stetig zu. Und da darf man sich durchaus fragen, ob wirklich jede Speziallösung nötig ist oder ob Zürich hier manchmal etwas zu ehrgeizig unterwegs ist. Trotzdem, ohne die meisten dieser Anpassungen kann das Projekt nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso ist der Aufbau einer professionellen Betriebs- und Supportorganisation unabdingbar, damit die neue Infrastruktur auch langfristig funktioniert.

Die Mitte unterstützt deshalb diesen Nachtragskredit, weil Kontinuität hier günstiger ist als Stillstand. Eine Verzögerung würde nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern auch die Betriebssicherheit der kantonalen IT gefährden. Mit diesem Projekt stellen wir sicher, dass der Kanton Zürich über eine zukunftsfähige, stabile und sichere IT-Grundversorgung verfügt,

eine Voraussetzung für eine moderne Verwaltung. Die Mitte sagt deshalb Ja zum Nachtragskredit.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Besten Dank für Ihre Voten und vor allem besten Dank für Ihre Zustimmung. Ich nehme Ihre kritischen Voten sehr ernst, aber ich muss auch sagen: Wenn Sie bemerken, dass ein IT-Projekt 2020 geplant und gestartet wurde, und man fünf Jahre später eine etwas andere Ausgangslage hat, dann muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass fünf Jahre im Digitalisierungsbereich Welten sind. Und wenn Sie vor fünf Jahren alles gewusst haben, was in diesem Bereich gehen wird, dann bitte ich Sie, mir das zuzutragen, das könnte mir vielleicht helfen. Ich wusste es nicht, wie diese Entwicklung weitergeht.

Jetzt wurde gesagt, man solle endlich alles budgetieren. Geschätzter Kantonsrat Bochsler, bis jetzt haben wir gesagt: Wir budgetieren eng, das war ein Auftrag der Finanzkommission, «und wenn ihr dann mehr braucht, könnt ihr Nachtragskredite stellen», wurde gesagt. Das ist jetzt so ein Fall. Entweder machen wir Budgets mit Luft, dann müssen wir nie Nachtragskredite stellen, oder es gibt mal einen Nachtragskredit. Und deshalb habe ich hier nicht so ein schlechtes Gewissen. Aber selbstverständlich wäre es mir auch lieber, man wüsste alles zum Voraus.

Die Frage, die auch aufgeworfen wird, Sie kennen es aus den Medien, auch wir wissen es: Ist man noch zeitgemäß und sicher und souverän unterwegs, wenn man Microsoft-Lösungen hat? Diese Frage kann man mit Fug und Recht stellen, da bin ich bei Ihnen. Die Frage ist einfach: Sind wir nachher sicherer und vor allem günstiger unterwegs, wenn wir eine andere Lösung haben? Diese Frage kann man auch stellen – neben derjenigen nach der digitalen Souveränität –, denn ich glaube, ganz so einfach, wie es klingt, ist es nicht. Ich war in Deutschland, in Baden-Württemberg, die haben das auch, nicht einmal Europa hat andere Lösungen, die funktionieren. Wir sind offen für das, das kann man anschauen, aber ganz so einfach wird es nicht sein. Erstaunlicherweise hat die Bundesverwaltung eben erst Office 365 eingeführt. Also es ist auch etwas schwierig, wenn die Armee etwas anderes sagt als der Rest der Bundesverwaltung, aber wir sind im Kontakt mit denen und wir werden schauen, wie das herauskommt.

Für eine engere Begleitung durch das Parlament, da muss ich Ihnen sagen, da bin ich sehr offen. Ich habe in diesem Rat schon gesagt, es sei eigentlich nicht zielführend, dass die GPK und die FIKO eine Digitalisierungssubkommission haben, und in der STGK wird das Budget des AFI angeschaut. Da bin ich offen, dass Sie eine Lösung einbringen, denn diese Fragen sind auch äusserst komplex und da braucht es eine parlamentarische Aufsicht. Aber das ist Ihre Sache, wie Sie das lösen.

Andererseits, wenn man von Digitalisierung redet und glaubt, das koste nichts, dann, glaube ich, liegt man falsch. Wer glaubt, Digitalisierung sei günstig und schaffe viel weniger Arbeitsplätze, da müssen Sie mir mal zeigen, wo das passiert ist. Bis jetzt reden alle davon, aber passiert ist sehr wenig. Schauen Sie mal in die Banken hinein, was die für Compliance- und Sicherheitsmassnahmen aufbauen. Also ganz so einfach ist das nicht. Und wir haben ja mit unserer Datensicherheit auch den Anspruch, dass das so sicher sein soll, weil die Bevölkerung auch hier sehr sensibel auf Daten, die von der öffentlichen Hand verwendet werden, reagiert.

Und auf der anderen Seite habe ich jetzt wahrscheinlich mindestens zehn Vorstösse, in denen es heisst: «Macht mal vorwärts! Die Zürcher Verwaltung verpasst alles, die ist viel zu wenig digital.» Ja, was sollen wir jetzt tun? Wir beantworten jetzt die Vorstösse und werden dann in den nächsten Jahren allenfalls noch mehr Geld brauchen, aber diesen Entscheid haben Sie.

Und zu guter Letzt – das möchte ich auch noch erwähnen – stehen noch die Ergebnisse der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) vor uns, und da bin ich dann gespannt, wie das aussehen wird, ob wir wirklich genug tun, ob wir es besser machen müssen oder ob wir noch mehr investieren müssen.

Ich wollte eigentlich heute Morgen gar nichts sagen (*Heiterkeit*), ich habe ein dünnes Mäppchen dabei, aber ich habe gedacht, wenn Sie sich schon vertieft in diese Fragen begeben, dann ist es nur recht und billig, auch etwas zu sagen. Besten Dank für die Zustimmung.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

##### *I.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu bewilligen.**

##### *II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Kantonale Volksinitiative «Starthilfe für Junge und Familien (Starthilfe-Initiative)»**

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. September 2025  
Vorlage 5995a

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir führen unsere wohnbaupolitischen Debatten von letzter Woche fort. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen und wir führen die Debatte gleich wie letzte Woche: Zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über das Eintreten auf den Gegenvorschlag ab, den wir dann in erster Lesung beraten. Und wenn Sie nicht eintreten sollten, bereinigen wir direkt Teil A der Vorlage.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Mit der vorliegenden Volksinitiative «Starthilfe für Junge und Familien» soll der Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert werden. Künftig soll der Kanton für einen Teil der Hypothek bürgen. Mit diesem neuartigen Förderungsmodell soll der Kanton unter 50-jährigen Personen, welche die übrige Finanzierung ihres Wohneigentums nachweisen können, 20 Jahre dauernde und schrittweise in ihrer Höhe sinkende Bürgschaften gewähren. Damit soll das für den Kauf benötigte Eigenkapital von 20 auf 5 Prozent reduziert werden können.

Im Zuge der Beratung gab insbesondere die Frage nach dem Kreis der Begünstigten zu reden. Für einen Teil der Kommission stand im Vordergrund, dass die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums eine Verfassungsaufgabe darstelle und mit der Volksinitiative ein relativ zielgenaues Instrument hierfür vorliege. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die Fördermassnahmen relativ kostengünstig wären und zudem der administrative Aufwand für den Kanton in Grenzen bleiben würde.

Andere Kommissionsmitglieder monierten, die Fördermassnahmen würden aufgrund ihrer Ausgestaltung nur einem kleinen Kreis an Begünstigten zugutekommen. Denn einerseits müsste weiterhin Eigenkapital aufgebracht werden, was für viele nicht machbar sei, und andererseits müsste das Einkommen der Begünstigten hoch genug sein, um die Tragbarkeit des Hypothekarkredits zu gewährleisten. Erschwerend käme hier allerdings dazu, dass die Reduktion der harten Eigenmittel eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinses und der jährlichen Amortisationskosten zur Folge hätte und damit das

benötigte Einkommen noch höher ausfallen würde als bei einer vergleichbaren Hypothek, die nicht nach dem geforderten Bürgschaftsmodell gewährt wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) im Fall einer Belehnung, die über 10 Prozent an harten Eigenmitteln hinausgeht, eine stärkere Unterlegung der Hypothek durch die Eigenmittelbank verlangt würde. Um diesem Umstand zu begegnen, wurde in der Kommission ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, mit dem eine zu weit gehende Belehnung ausgeschlossen werden soll.

Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP und Mitte, will die Volksinitiative annehmen. Sie betont, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung das Wohnen in den eigenen vier Wänden wünscht und dass es dem Verfassungsauftrag zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums nachzukommen gelte. Mit den mit der Volksinitiative geforderten Fördermassnahmen könnte jungen Familien auch in Zukunft der Erwerb des Wohneigentums ermöglicht werden. Die gleiche Mehrheit der Kommission beantragt einen Gegenvorschlag. Mit diesem wird ausdrücklich präzisiert, dass der Kanton Bürgschaften nur in einem Umfang ausrichten kann, der die Einhaltung der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, FINMA, anerkannten Standesregeln gewährleistet.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus SP, GLP, Grünen und AL, lehnt die Volksinitiative und den Gegenvorschlag ab. Aufgrund der Ausgestaltung der Förderung würde letztlich nur ein privilegierter Kreis durch die Massnahmen begünstigt. Ein Teil der Minderheit betont ausserdem, dass der Kanton keine Bankfunktionen übernehmen soll.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 7 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Volksinitiative und den Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Die vorliegende Volksinitiative des HEV (*Hauseigentümerverband*) wurde vom Kommissionspräsidenten schon gut erklärt. Sie hat zum Ziel, dass der Erwerb, also der Kauf von Wohneigentum, für Junge und für Familien in unserem Kanton leichter möglich sein soll. Beim Kauf von Wohneigentum soll weniger Eigenkapital nötig sein, indem der Kanton eine Bürgschaft in der Höhe von höchstens 15 Prozent des Kaufpreises gewährt. Dies würde die teilweise fehlende Liquidität von vor allem jungen Kaufinteressenten verbessern. Es führt dazu, dass mehr Menschen die Möglichkeit haben, Wohneigentum zu kaufen. Eine Bürgschaft ist ein relativ günstiges Instrument, um Wohneigentum zu fördern. Die tatsächlichen Kosten für die Allgemeinheit sind eher gering anzusiedeln.

Nun, die SVP/EDU-Fraktion ist hier ebenfalls der Meinung, dass das Wohneigentum ein förderungswürdiges Ziel ist. Es ist in der Verfassung verankert. Eigentum ist bei Privatpersonen gut aufgehoben. Private, die Grundeigentum besitzen, haben eine Verantwortung gegenüber ihrem Besitz. Sie handeln verantwortungsvoll, sie denken langfristig und in dem Sinne auch nachhaltig. Sie kennen meine und unsere polit-philosophischen Überlegungen dazu aus der Debatte von letzter Woche.

Nun, der Regierungsrat sieht im vorliegenden Bürgschaftsmodell eine alternative Möglichkeit, um das Wohneigentum gemäss Artikel 110 der Kantonsverfassung, also die Wohneigentumsförderung von Artikel 110, umzusetzen. Beim vorliegenden Gegenvorschlag der Mitte-Partei handelt es sich um eine Anpassung des Initiativtextes. Sie ist nötig, weil ansonsten FINMA-Mindeststandards verletzt würden. Die FINMA verlangt, dass die Höhe der Eigenmittel immer mindestens 10 Prozent des Kaufpreises sein muss oder dass sie dort liegen muss. Die 5 Prozent im Initiativtext sind nicht umsetzbar und müssen erhöht werden.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt sowohl Initiative wie auch den Gegenvorschlag.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Büttisellen):* Die Initiative nennt sich «Starthilfe für Junge und Familien». Sie weckt Hoffnung, Hoffnung darauf, dass junge Menschen und Familien endlich besser unterstützt werden beim Erwerben von Wohneigentum. Und ja, wir wissen alle: Im Kanton Zürich herrscht Wohnungsknappheit, das hören wir heute nicht zum ersten Mal. Die Leidtragenden sind insbesondere ältere Menschen und junge Familien. Der Traum vom Eigenheim ist für viele von ihnen in weite Ferne gerückt. Grundsätzlich – und das möchte ich betonen – anerkenne ich persönlich das Wohlwollen der Initianten, dass Familien beim Erwerb von Wohneigentum entlastet werden sollen. Dieses Ziel ist sympathisch. Doch diese Initiative ist eine klare Mogelpackung, denn mit dieser Initiative werden keine neuen Wohnungen geschaffen. Die Wohnungsknappheit wird dadurch nicht verringert, im Gegenteil, sie bleibt bestehen.

Was verlangt diese Initiative konkret? Der Kanton soll eine Bürgschaft im Umfang von 15 Prozent gewähren. Damit müssten die Käuferinnen und Käufer nur noch 5 Prozent Eigenmittel aufbringen. Das klingt im Moment sehr gut, fast zu schön, um wahr zu sein. Aber genau das ist der Punkt: Es ist zu schön, um wahr zu sein. Denn von dieser Regel profitieren nur Familien mit sehr, sehr hohen Einkommen. Gemäss Berechnungen müsste eine Familie rund 335'000 Franken Jahreseinkommen erzielen, also etwa 28'000 Franken im Monat, um sich eine solche Finanzierung überhaupt leisten zu können. Eine Familie, die 28'000 Franken im Monat verdient, braucht keine staatliche

Hilfe, sie kann es sich mit 20 Prozent Eigenmitteln problemlos selbst leisten. Die Initiative ist also weder realistisch noch sozial ausgewogen. Sie widerspricht zudem den von der FINMA anerkannten Standesregeln für Wohneigentumsfinanzierung. Diese Regeln sind nicht zufällig entstanden, sie schützen Käuferinnen und Käufer vor Überschuldungen. Und genau diese Gefahr ist hier gegeben: je geringer der eigene Kapitaleinsatz, desto höher die Eigenmittelanforderung der Banken. Das führt zu höheren Zinsen, zu höheren Amortisationskosten und letztlich zu einer grösseren Verschuldung. Das kann nicht Ziel einer verantwortungsvollen Wohnungspolitik sein. Am Ende profitieren nur wenige, ein privilegierter Kreis von Gutverdienenden. Für die breite Bevölkerung und für die wirklich betroffenen Familien ändert sich gar nichts.

Wir werden eintreten, lehnen aber diese Initiative klar ab, denn sie ist eine Mogelpackung. Was den Gegenvorschlag betrifft, lehnen wir diesen auch klar und entschieden ab. Eine Reduktion der Eigenmittelanforderungen auf 10 Prozent liegt faktisch bereits nahe an den gesetzlichen Mindestvorgaben der FINMA. Damit würde die Initiative ihres eigentlichen Ziels beraubt, nämlich den Zugang zum Wohneigentum für Familien und Erstkäuferinnen und -käufer spürbar zu erleichtern. Eine solche Anpassung macht die Initiative praktisch wirkungslos, da sie keinen spürbaren Unterschied zur heutigen Situation schafft. Wer die Hürde bei 10 Prozent ansetzt, löst das Kernproblem nicht. Zu wenig Eigenkapital bleibt das grössere Hindernis für den Traum vom Eigenheim. Eine solche Anpassung wäre reine Symbolpolitik. Sie würde die Situation auf dem Immobilienmarkt nicht verändern und den Familien keine echte Entlastung bringen. Die aktuelle effektive Verschuldung im Kanton Zürich liegt bereits bei 4,6 Prozent bei der Hypothekarverschuldung. Eine Politik, die Familien noch stärker in die Schulden treibt, statt ihnen nachhaltig den Zugang zu Wohneigentum zu öffnen, verfehlt klar ihren Zweck. Das kann nicht das Ziel einer verantwortungsvollen Wohnpolitik sein. Wir sagen klar Nein zum Gegenvorschlag.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Der Traum vom Eigenheim – für viele junge Familien in unserem Kanton ist er in weite Ferne gerückt. Selbst wer gut verdient, steht heute vor der schlechten Realität: 20 Prozent Eigenmittel, steigende Immobilienpreise, das ist für viele schlicht nicht mehr machbar. Gerade junge Familien, die weder geerbt haben noch über hohe Ersparnisse oder Vorsorgeguthaben verfügen, sollen mit der Initiative beim Kauf von Wohneigentum unterstützt werden. Dabei steht dieser Traum für mehr als vier Wände und ein Dach. Wohneigentum bedeutet Eigenverantwortung, Stabilität und Zukunftsglauben. Es ist ein Stück Sicherheit und ein Bekenntnis zum Kanton Zürich als Lebens- und Arbeitsort.

Genau hier setzt die Starthilfe-Initiative des Hauseigentümerverbandes an. Sie nimmt den Verfassungsauftrag ernst, den Auftrag, gemeinnützigen Wohnungsbau und selbstgenutztes Wohneigentum zu fördern. Junge Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich langfristig binden wollen, sollen wieder eine faire Chance erhalten, nicht mehr und nicht weniger. Diese Initiative will keine Geschenke machen, keine Steuergelder verteilen, sie will bürgen und das ist der grosse Unterschied zu den anderen Wohnbauinitiativen. Der Staat übernimmt für eine begrenzte Zeit einen Teil des Risikos, um jungen Menschen den Einstieg zu erleichtern. Er hilft jenen, die sich selbst helfen wollen, und genau das ist liberale Politik. Die Bürgschaft reduziert sich jedes Jahr, sie ist zeitlich befristet und kontrollierbar. Das finanzielle Risiko für den Kanton bleibt gering, der Nutzen für junge Familien gross.

Natürlich wissen wir, dass die Hypothekenvergabe ein streng reguliertes Geschäft ist. Die FINMA-Vorgaben legen Tragbarkeitsgrenzen fest. Darum ist es wichtig, dass der Gegenvorschlag die Eigenmittel auf 10 Prozent festlegt. So schaffen wir eine Lösung, die rechtlich solide und wirtschaftlich tragbar ist. Damit verbinden wir politische Absicht mit finanzieller Verantwortung. Das ist Pragmatismus in bestem Zürcher Sinn.

Und ja, es bleibt anspruchsvoll. Die Banken werden sich nicht aufdrängen, denn Hypotheken sind ein Massengeschäft mit kleinen Margen. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, ein Signal zu senden, dass auch der Erwerb von Wohneigentum unterstützungswürdig ist.

Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle dem Hauseigentümerverband. Er hat mit grossem Engagement und Ausdauer diese Diskussion überhaupt erst angestoßen. Der HEV hat das Thema Wohneigentum mit dieser Initiative auf die politische Agenda gebracht und eine breite Debatte ausgelöst. Wohneigentum ist mehr als nur Besitz, es ist eine gesellschaftliche Investition. Menschen, die Eigentum erwerben, verankern sich mehr als andere. Sie bleiben in der Gemeinde, engagieren sich in Vereinen, in Schulpflegen und in der Feuerwehr. Gerade der Mittelstand braucht solche Perspektiven, denn er trägt die Steuerlast, hält die Wirtschaft am Laufen und sorgt für soziale Stabilität. Wohneigentum ist nicht nur ein Traum junger Familien, es ist auch eine Form der Altersvorsorge. Wer heute Eigentum erwirbt, entlastet später das Sozialwesen, weil er im Alter weniger Wohnkosten trägt. Das ist nachhaltige Sozialpolitik mit Eigenverantwortung statt Abhängigkeit, mit Eigenleistung statt Subventionen. Wer baut oder kauft, löst Wertschöpfung aus, beim Handwerk, bei Architekten, bei regionalen Unternehmen. Eigentum stärkt lokale Strukturen, schafft Stabilität und Vertrauen, drei Dinge, die in Zeiten globaler Unsicherheit wichtiger sind als je zuvor.

Wir haben heute die Chance, etwas Positives zu bewegen. Wir können jungen Familien Mut machen. Wir können zeigen, dass Politik auch ermutigen

kann, statt nur zu regulieren. Darum sagt die FDP heute zweimal Ja: Ja zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag. Wenn wir wollen, dass junge Familien in unserem Kanton Zürich bleiben, dass sie hier ihre Zukunft aufbauen, Kinder grossziehen und sich engagieren, dann müssen wir ihnen auch die Chance geben, hier Wurzeln zu schlagen. Die «Starthilfe-Initiative» ist genau das, ein realistischer, verantwortungsvoller Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung und sozialer Stabilität, ein Bekenntnis zu den Menschen, die morgens den Wecker stellen.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Wir alle kennen die Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt – zu wenig Platz, zu hohe Preise –, das betrifft gerade junge Menschen und Familien ganz besonders. Die Idee, Wohneigen-  
tum günstiger und zugänglicher zu machen, ist grundsätzlich richtig und wichtig. Doch die Lösung, den Kanton als Bürgen hier ins Spiel zu bringen, sehen wir Grünliberalen als kritisch. Warum?

Es ist unseres Erachtens nicht die Aufgabe des Kantons, beim Immobilienkauf als Bank einzuspringen. Das hätte nicht nur weitreichende Folgen, sondern setzt auch ein problematisches Zeichen. Wäre der Kanton plötzlich für Bürgerschaften zuständig, öffnet das Tür und Tor für allfällige weitere Forderungen und neue Risiken. Wir meinen, der Kanton soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, effizient und verantwortungsvoll, ohne zusätzliche Wagnisse einzugehen. Die Finanzinstitute sind bestens in der Lage, solche Vereinfachungen für Immobilienkäufe zu prüfen und entsprechend Angebote zu schaffen, wenn sie es dann tatsächlich für nötig erachten und realistisch sehen. Dafür braucht es keine neuen staatlichen Bürgschaften.

Und dazu noch dies: Einige in diesem Saal wollen mit vielen Budgetanträgen unbedingt erreichen, dass der Kanton sparen soll. Es scheint mir, dass in dieser Debatte aber vergessen geht, dass die beste Sparmassnahme diejenige ist, eine sachfremde Aufgabe gar nicht erst zu übernehmen. Wenn wir dem Kanton nicht aufbürden, auch für Bürgschaften für Wohneigentum einzustehen, wäre ein wichtiger Schritt getan, um das vermeintliche Ausgabenproblem des Kantons Zürich besser in den Griff zu bekommen.

Zum Gegenvorschlag: Im Prinzip unterscheidet er sich nur in der Höhe des Prozentsatzes der Eigenmittel, nicht in der Sache selbst. Darum lehnen die Grünliberalen die Initiative sowie den Gegenvorschlag aus denselben Gründen ab. Dem Wohnungsmarkt wird so nicht geholfen. Der Kanton soll keine Bürgschaften übernehmen und die daraus resultierenden Risiken nicht tragen müssen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Der Erwerb von Wohneigentum ist ein Bedürfnis von breiten Bevölkerungskreisen. Insofern spricht der Hauseigentümerverband ein Anliegen an, das einen grossen Teil der Bevölkerung tatsächlich beschäftigt. Nichtsdestotrotz hat sich die Wohneigentumsquote im Kanton Zürich über die letzten Jahrzehnte gemäss Bundesamt für Statistik stark erhöht. Wohnten 1970 noch deutlich weniger als ein Fünftel, nämlich 18,5 Prozent der Zürcher Bevölkerung, in den eigenen vier Wänden, waren es 2022 bereits mehr als ein Viertel, 26,8 Prozent. 2016 erreichte die Wohneigentumsquote ihren Höchststand mit 29,4 Prozent. Das sehr hohe Preisniveau des Wohneigentums verunmöglicht für die grosse Mehrheit der Bevölkerung den Erwerb von Wohnräumen. Und wie wir sehen, ist das nichts Neues. Daran werden auch die in der Initiative sowie die im Gegenvorschlag vorgeschlagenen Massnahmen nichts ändern können.

Von der Initiative und dem Gegenvorschlag werden nur jene Personengruppen profitieren können, die bereits über ein hohes Einkommen und/oder Vermögen verfügen, sprich eine eher kleine Gruppe, was übrigens auch die FINMA bestätigt. Weshalb ausgerechnet dieser Personengruppe ein entsprechender Vermögensaufbau nicht zugemutet werden kann, erschliesst sich uns Grünen nicht. Die FINMA äusserte sich in der NZZ vom 25. September 2025 kritisch. Die Initiative möchte die Eigenmittelanforderung auf 5 Prozent reduzieren, was gemäss heutiger Regulierung nicht möglich ist – diese setzt einen Mindestanteil von 10 Prozent voraus –, und Bürgschaften würden nicht als Eigenmittel anerkannt. Die Hauskäuferinnen und -käufer müssten also doppelt so viel Eigenkapital mitbringen, wie es die Initiative vorsieht. Auch wenn der Mindestanteil im Gegenvorschlag auf 10 Prozent korrigiert wurde, erkennt die FINMA noch weitere Probleme, so bei der Frist zur Rückzahlung der Hypothek: Die Dauer der Bürgschaft soll 20 Jahre dauern, wobei sie jedes Jahr reduziert wird. Die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sollen ihre Hypothek parallel zur Bürgschaft innerhalb von zwei Jahrzehnten vom 95 auf 80 Prozent amortisieren. Doch auch das ist mit den regulatorischen Bestimmungen nicht vereinbar, denn bereits nach 15 Jahren muss eine Hypothek auf zwei Drittel des Verkaufspreises reduziert worden sein. Das bedeutet, dass mit einer Bürgschaftshypothek jedes Jahr sehr hohe Rückzahlungen geleistet werden müssen.

Dazu kommt, dass nachfrageseitige Massnahmen die Preise – das wisst ihr eigentlich besser als wir – für das Wohneigentum weiter in die Höhe treiben, sodass die finanziellen Hürden für den Erwerb von Wohneigentum hoch bleiben oder noch höher werden. Eigentlich müsste sich die Wohneigentümerin/der Wohneigentümer an der Nase nehmen und aufhören, das Maximum aus den Käuferinnen und Käufern herauszupressen, doch dazu hört

man vom Hauseigentümerverband gar nichts. Der Grund für die Uner-schwinglichkeit des Wohneigentums sind schlussendlich die hohen Boden-preise. Es wäre also an der Zeit, dass hier neue Lösungsansätze erarbeitet werden, mit dem Ziel, dass ein nachhaltiger und gemeinnütziger Umgang mit dem Boden gefunden wird.

Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag sind ein taugliches Mittel, um die Eigentumsquote zu fördern. Beide heizen den Preiskampf an, die Initiative verstösst gegen regulatorische Vorschriften und beide führen dazu, dass nur noch Besserverdienende Amortisation und Rückzahlung stemmen können. Wir Grünen lehnen die Initiative sowie den Gegenvorschlag ab.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der School of Management and Law der ZHAW (*Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften*), herzlich willkommen im Kantonsrat.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Die ««Starthilfe-Initiative»» greift ein zentrales Anliegen meiner Generation auf. Im Kanton Zürich ist der Erwerb von Wohneigentum für junge Menschen und Familien kaum mehr realistisch, insbesondere wegen hoher Preise und fehlenden Eigenkapitals. Die Initiative schlägt vor, das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentums-förderung so zu ändern, dass Personen unter 50 Jahren mit ausreichender Finanzierung vom Kanton Bürgschaften beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum erhalten können. Sie hilft also, jungen Menschen den Traum vom Eigenheim zu ermöglichen.

Die Mitte-Fraktion begrüßt diesen Impuls. Es ist richtig, jungen Menschen und Familien Chancen auf Wohneigentum zu eröffnen, gerade in einem Um-feld mit hohem Druck auf dem Miet-, aber auch auf dem Eigentumsmarkt. Die Initiative setzt beim Zugang zu Wohneigentum an und adressiert das Problem des fehlenden Eigenkapitals, ein echtes Hindernis für junge Haus-halte. Sie sendet ein starkes Signal. Der Kanton anerkennt die Bedeutung von Wohneigentum im Lebens- und Planungsrahmen vieler Menschen. Aus unserer Sicht sorgt Wohneigentum auch für langfristige Stabilität und Eigen-verantwortung.

Der Wortlaut in der Initiative mit lediglich 5 Prozent Eigenmittel steht je-doch im Widerspruch zu den von der FINMA anerkannten Mindeststandards der Schweizerischen Bankiervereinigung. Diese verlangen, dass mindestens 10 Prozent der Finanzierung als Eigenmittel eingebracht werden. Eine Ab-weichung davon birgt das Risiko, dass Banken aufgrund regulatorischer Vor-gaben keine Finanzierung gewähren können, was die Wirksamkeit der Initia-tive erheblich einschränken würde.

Wir anerkennen das berechtigte Anliegen der Initiative und teilen das Ziel, insbesondere jüngeren Menschen den Zugang zu Wohneigentum zu erleichtern. Um jedoch die rechtliche Umsetzbarkeit sicherzustellen und Zielkonflikte mit geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu vermeiden, unterstützen wir im Sinne des Gegenvorschlags die angepasste Formulierung. Diese orientiert sich weiterhin am ursprünglichen Anliegen der Initiative, passt jedoch den Eigenmittelanteil an die geltenden Mindestanforderungen der FINMA an. Der Gegenvorschlag sieht daher vor, den erforderlichen Eigenmittelanteil von 5 auf 10 Prozent anzuheben.

Uns ist bewusst, dass mit der Initiative nicht die gesamte Wohnproblematik im Kanton Zürich behoben wird. Die Tragbarkeitsrechnung ist und bleibt für die potenziellen neuen Eigentümer noch immer eine grosse Herausforderung. Jedoch ist die «Starthilfe-Initiative» ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, ein Puzzlestein von vielen.

Die Mitte steht für eine ausgewogene Wohneigentumspolitik. Wohneigentum darf kein Privileg sein. Gleichzeitig dürfen wir Mietwohnraum und gemeinnützige Wohnbauziele nicht vernachlässigen. Mit der «Starthilfe-Initiative» erhalten wir einen wirkungsvollen Impuls, jungen Menschen und Familien den Einstieg ins Wohneigentum zu erleichtern. In diesem Sinne bitte ich Sie, sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich bin geschockt, und zwar sage ich das echt, ehrlich. Ich bin um 5.30 Uhr aufgestanden, Doris, ich bin Präsident der Bank Avera, so viel zu meinem persönlichen Hintergrund. Ich bin, vom Bundesrat gewählt, seit 16 Jahren in der Pfandbriefbank, um die Interessen der Hypothekarschuldner zu verteidigen. Und was wir hier machen, ist: Wir spielen mit dem Feuer. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nur weil der HEV Druck macht, muss ich doch nicht mein Hirn abschalten. Das sage ich nicht zu dir, das sage ich zu mir, und ich sage jetzt, was heute Morgen um 5.30 Uhr in meinem Hirn herausgekommen ist, damit Sie sich nicht persönlich angegriffen fühlen: Schauen Sie, eine Bank überlegt gut, wem sie Kredit gibt. Wir sagen: «20 Prozent musst du mitbringen, die musst du sparen. Auch wenn du 330'000 Franken verdienst, dann musst du etwas auf die Seite legen, und die Belastung sollte nicht höher sein als ein Drittel.» Und wenn die Bank Nein sagt, dann hat es einen Grund. Was macht eine Bank? Die ist wie ein Metzger. Ein Metzger verkauft Fleisch, die Bank verkauft Schulden. Und wenn der Metzger Ihnen sagt, «dieses Fleisch würde ich jetzt nicht nehmen», dann sollten Sie ihm zuhören und es nicht nehmen (*Heiterkeit*). Und wenn die Bank sagt, «da reicht es nicht, das Risiko ist zu gross», dann sollten Sie das nicht machen. Schauen Sie, 2007 hatten wir

schon einmal einen Präsidenten (*US-Präsident George W. Bush*), der war weit, weit weg, der hatte das Gefühl, jeder soll sein Häuschen haben. Wissen Sie, wieso Immobilien stabil sind? Weil wir eben genau das nicht machen, weil wir eben genau hinschauen, daher ist der Immobilienmarkt stabil. Und wir wollen nicht, dass die bestehenden Immobilieneigentümer ins Risiko gehen, nur weil sie Borderline-Subprime-Kredite vergeben. Und das ist genau das, was Sie heute Morgen machen wollen.

Und ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe mich für die Abschaffung des Eigenmietwerts eingesetzt. Und letzten Montag ist ein netter Herr hier hereinlaufen – ich weiss gar nicht, wieso er hier hereinlaufen darf – und hat zu mir gesagt: «Donato, ich habe dich als Redner beim HEV Bülach gestrichen. Denn wir haben gehofft, dass wir dich auf unsere Seite ziehen können, und jetzt haben wir gemerkt, dass du selbstständig denkst, und du argumentierst nicht nur, weil du dann auf dem Föteli bist.» Ich werde dort Ja sagen, wo ich denke, dass es Sinn macht, und ich werde Nein sagen, wenn es für den Kanton Zürich keinen Sinn macht.

Wollen Sie wirklich den Kanton Zürich als Hafter für diese Kredite von Personen haben, die die Bestimmungen nicht erfüllen? Was wird passieren? Wir werden – das ist für meine Freunde, das sind alles Freunde und da werde ich etwas emotional – noch mehr Zuwanderung haben aus anderen Kantonen, alle, die wissen, dass es hier günstige Hypotheken gibt. Wollen wir das? Was werden wir deshalb haben? Wir werden steigende Preise haben. Wollen wir das? Wenn sogar die FINMA Bedenken hat und wir das nur für ein Foto auf einem Plakat wegwischen. Wir setzen hier falsche Anreize, das sage ich Ihnen ganz klar.

Ich habe mir dann überlegt, wieso das die Regierung unterstützt. Das ist für mich unverständlich respektive ich denke mir, vielleicht hat sie das Gefühl, sie müsste auch noch wenigstens an einem Ort dafür sein, denn überall bei den anderen Anliegen (*gemeint sind die anderen Volksinitiativen im Wohnbereich*) war sie ja nicht dafür – Nein, Nein, Nein, dann wenigstens hier Ja. Aber ich sage Ihnen, das ist am falschen Ort. In Ihrem persönlichen Interesse sagen Sie heute Nein, und ich sage Ihnen, Sie werden auch gewählt ohne dieses Foto für irgendeine Lobbygruppe. Wir sagen Nein und noch einmal Nein, und das als EVP mit klarer Überzeugung im Interesse der Hauseigentümer, die eben eine sichere Anlage wollen.

Und ich sage Ihnen noch etwas, wenn Sie sagen, Immobilien seien sicher: Wissen Sie, wenn der Aktienmarkt 10 Prozent korrigiert, dann verlieren wir 10 Prozent. Wenn der Immobilienmarkt nur drei Jahre nach unten geht, haben wir dann 10 Prozent verloren? Nein, eben nicht, dann haben Sie die Hälfte der Eigenmittel verloren, das ist eben der Unterschied. Wir arbeiten

mit Fremdkapital, mit Leverage, wir wollen doch nicht die Bevölkerung ins Risiko treiben.

Also ich empfehle Ihnen: Haben Sie keine Angst vor niemandem, der auf der Tribüne sitzt oder zuhört. Machen Sie eine Politik im Interesse der Hauseigentümer des Kantons, und vielleicht wagen Sie es ja, abzuweichen, das würde mich freuen.

Wir sagen klar Nein zur Initiative, Nein zum Gegenvorschlag.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Nach Donato ist es etwas schwierig, noch einmal so gut zu sprechen (*Heiterkeit*), ich versuche es trotzdem:

Nach dem Motto «Wir tun ja auch etwas fürs günstige Wohnen», präsentiert der Hauseigentümerverband seine zweite Idee, die sogenannte «Starthilfe-Initiative». Sie hat sogar für uns auf den ersten Blick passabel getönt, ist aber ein sozial völlig schiefer Schnellschuss. Staatliche Bürgschaften sollen jungen Menschen den Kauf von Wohneigentum ermöglichen. Klingt solidarisch, ist es aber nicht. Denn wer die hohen Einkommen nicht hat, kann sich auch mit 5 Prozent Eigenkapital kein Eigentum leisten. Für alle anderen braucht es keine Bürgschaften. In Wahrheit profitieren also jene, die ohnehin zu den obersten Einkommen gehören, also die Falschen. Die Initiative will ein Problem lösen, das diese Klientel gar nicht hat, und ignoriert dafür alle, die tatsächlich Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Mietwohnung zu finden.

Die Banken müssen für Hypotheken mit 90 oder 95 Prozent Belehnung deutlich mehr Eigenkapital hinterlegen. Das macht die Kredite nicht günstiger, sondern teurer. Und wie wir bereits gehört haben, können laut der FINMA nur Haushalte mit einem Jahreseinkommen zwischen 250'000 und 335'000 Franken überhaupt von einem solchen Modell profitieren. Eine Starthilfe also für jene, die längst am Ziel sind.

Der Gegenvorschlag der bürgerlichen Fraktionen ändert daran nichts. Er reduziert die Bürgschaften leicht, weil die Initianten verpasst haben, dass die FINMA 10 Prozent Eigenmittel verlangt. Er bleibt aber ein reines Eigentumsförderungsprogramm für Wohlhabende. Er unterstützt nicht jene, die tatsächlich Unterstützung brauchen, sondern jene, die ohnehin in der Lage sind, Wohneigentum zu erwerben. Das Modell ist sozial völlig verkehrt: Die Risiken werden sozialisiert, die Gewinne privatisiert. Wenn jemand die Hypothek nicht mehr tragen kann, haftet der Staat. Wenn die Preise weiter steigen, streichen die Eigentümerinnen und Eigentümer den Gewinn ein. Es gibt keine Kontrolle, keine Zielgenauigkeit, theoretisch könnte man sogar Luxusobjekte subventionieren. Die AL lehnt solche staatlichen Goodies für bereits Privilegierte ab. Öffentliche Mittel gehören nicht in Bürgschaften, sondern in die Förderung von Kostenmieten und gemeinnützigem Wohnbau, dort, wo

sie tatsächlich etwas bewirken und die Bevölkerung entlasten. Die Initiative ist damit ein doppelter Fehlschuss, ökonomisch unsinnig und sozial schief. Sie treibt die Immobilienpreise weiter an, gefährdet unsere finanzielle Stabilität und lenkt von der eigentlichen Krise ab, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Das Ganze zeigt einmal mehr, die Bürgerlichen nehmen die Wohnungsnot nicht ernst. Sie haben kein Konzept für bezahlbares Wohnen, sondern nur Ideen, wie sie Eigentum noch gewinnbringender machen können.

Die AL lehnt Initiative und Gegenvorschlag entschieden ab. Wohnen ist keine Anlageform und der Staat ist keine Bürgschaftsagentur für Wohlhabende. Der Kanton soll Verantwortung übernehmen, aber sicher nicht für fremdfinanzierte Eigentumsträume. Tun Sie es uns gleich.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Ich möchte das Positive der Initiative gleich vorwegnehmen: Das selbstbewohnte Eigentum zu fördern ist im Grundsatz sicher nicht etwas Schlechtes, und ich würde auch wollen, dass mehr Leute nicht mehr abhängige Mieterinnen und Mieter sind, sondern unabhängige Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer vier Wände. Aber wer sind die sogenannten Gralshüter dieses Eigentums, jene, die uns immer wieder erklären, dass sie die Spezialistinnen und Spezialisten sind, wenn es um den Erwerb eines Eigenheims geht? Richtig, es ist der Hauseigentümerverband. Genau dieser HEV hat nun zwei Initiativen vorgelegt, eine, die wir letzte Woche für teilungsgültig erklären mussten (*Vorlage 5993*), und dann noch eine, die ohne den Gegenvorschlag der WAK den Richtlinien der FINMA widerspricht, und das muss man sich doch zuerst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass diese Initiativen relativ rasch geschrieben werden mussten, um etwas aus dem Hut zu zaubern, um unseren griffigen Rezepten gegen übermässigen Profit im Wohnungsbereich zu begegnen. Und beim daraus resultierenden Brainstorming ist es niemandem der Gralshüter aufgefallen, dass ihre Initiativen nicht aufgehen. Und bei dieser Initiative ist eigentlich nur schade, dass auch der Regierungsrat eine Initiative unterstützt, die nicht FINMA-konform ist, und das ist irgendwie auch ein bisschen ein Rätsel. Genauso ein Rätsel ist es auch, wie Kollegin Deplazes und Kollege Bopp im gleichen Satz sagen können, «ja, die Initiative ist mit 5 Prozent nicht umsetzbar», um dann im nächsten Atemzug zu sagen, «wir unterstützen Initiative und Gegenvorschlag». Also ich meine, das versteht ja niemand. Entweder funktioniert es oder es funktioniert nicht. Und wenn es nicht funktioniert, dann gehört es abgelehnt.

Das zweite Positive ist: Hier handelt es sich definitiv nicht um eine Massnahme nach dem Giesskannenprinzip. Nein, es ist eine Massnahme, die genau auf eine Zielgruppe angewendet werden kann, und die NZZ hat genau

vorgerechnet, wer diese Zielgruppe ausmacht: Sie ist unter 50 Jahre alt, will ein Einfamilienhaus kaufen, verdient mindestens 335'000 Franken im Jahr und hat nicht das Ersparte, um 20 Prozent Eigenmittel zu finanzieren. Und ich möchte den Unterstützerinnen und Unterstützer in diesem Saal einfach in Erinnerung rufen, denn es geht oft vergessen: Das Median-Einkommen in unserem Kanton liegt bei etwas über 80'000 Franken pro Jahr. Das ist der Mittelstand, Frau Meier, nicht 365'000 Franken. Sie wollen hier Leute subventionieren, die mehr als das Vierfache des Medianlohns verdienen. Das nenne ich zwar zielgerichtet, weil ein riesiger Teil der Zürcher Bevölkerung nicht von diesen Subventionen profitieren kann. Gleichzeitig ist die Subventionierung von Leuten, deren Einkommen in der höchsten Steuerprogressionsstufe liegt, ein absoluter Blödsinn. Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, wenn Sie wirklich etwas für die Mehrheit der Menschen und nicht für Ihre reiche Klientel machen wollen, dann müssten Sie sich für die Mietrinnen und Mieter einsetzen und für mehr bezahlbaren Wohnraum. Gerade heute ist eine Studie von Wüest Partner (*Immobilienberatungs-Unternehmen*) herausgekommen: Die Mieten sind im Kanton in den letzten 25 Jahren um 68 Prozent gestiegen. Da müssen wir etwas unternehmen. Denn wer tiefer Mieten bezahlt, kann schlussendlich auch mehr auf die Seite legen, um vielleicht irgendwann einmal auch eine Eigentumswohnung zu kaufen. Dafür sollten Sie sich einsetzen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP, der SVP und Mitte. Das tun Sie aber nicht, das haben Sie auch letzte Woche nicht getan (*bei der Beratung der Vorlagen 5994 und 5987*). Sie setzen sich lieber für subventioniertes Wohneigentum für Bestverdienende ein. Das ist doch ziemlich erstaunlich, und klarer kann man die Gegensätze der Wohnpolitik in diesem Rat nicht erklären.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Zuerst noch zu meiner Interessenbindung: Ich bin im HEV-Beirat.

Wir stehen heute vor einer Herausforderung, die viele von uns betrifft, insbesondere junge Menschen und Familien. Sie träumen von einem Eigenheim und dieser Traum droht in der heutigen Situation zu platzen. Die Preise steigen, die Anforderungen an das Eigenkapital sind sehr, sehr hoch und der Mittelstand gerät zunehmend ins Hintertreffen. Und genau hier setzt diese «Starthilfe-Initiative» des Hauseigentümerverbandes an. Die kantonale Volksinitiative verfolgt ein klares Ziel: Sie will jungen Menschen und Familien den Zugang zu selbstbewohntem Wohneigentum erleichtern, also zum Beispiel auch diesen Leuten dort oben (*gemeint sind die Studierenden der ZHAW auf der Tribüne*), die vielleicht in zehn, fünfzehn Jahren Wohneigentum erwerben möchten. Aktuell leben im Kanton Zürich nur rund – wir haben es bereits gehört – 26,8 Prozent der Bevölkerung in Wohneigentum,

deutlich weniger als der Schweizer Durchschnitt, der Durchschnitt von 35,8 Prozent. Das zeigt: Der Bedarf für die Politik, zu handeln, ist gegeben und ist da.

Die Initiative fordert, dass das Gesetz über den Wohnbau und die Wohneigentumsförderung angepasst wird. Konkret sollen Massnahmen verankert werden, die es eben genau dem Mittelstand ermöglichen, aus eigener Kraft Wohneigentum zu erwerben. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Zukunft. Denn wer Eigentum besitzt, investiert in seine Umgebung, übernimmt Verantwortung, schafft Stabilität und engagiert sich auch in unserer Gesellschaft. Der Zürcher Regierungsrat hat die Initiative bereits begrüßt und unterstützt sie, und das ist ein sehr starkes Zeichen. Doch es liegt nun an uns, diesen Impuls der Bevölkerung aufzunehmen und weiterzutragen. Denn Wohneigentum darf kein Privileg weniger sein, sondern eine realistische Perspektive für viele.

Natürlich gibt es auch kritische Stimmen. Manche befürchten, dass solche Förderungen den Markt verzerrn oder nur Wenigen zugutekommen. Doch die «Starthilfe-Initiative» setzt genau dort an, wo Unterstützung am meisten gebraucht wird, bei jungen Familien, bei Menschen mit mittlerem Einkommen, bei jenen, die heute keine Chance haben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Traum vom Eigenheim wieder erreichbar wird. Unterstützen Sie die «Starthilfe-Initiative» für mehr Chancengleichheit, für einen starken Mittelstand, für ein Zürich, das auch morgen noch Heimat für viele sein kann.

Ich möchte noch einige Punkte aufnehmen, die in der Debatte bereits aufgeführt wurden. Zur SP möchte ich sagen: Es ist keine Mogelpackung, die zu schön ist, um wahr zu sein. Nein, die Bürgschaft hilft eben genau solchen Familien, die, statistisch gesehen, zu wenig Einkommen haben, genau hier setzt die Bürgschaft an. Und das Tolle daran ist ja: Es kostet unserem Kanton nichts. Das ist ja das Tolle an dieser Bürgschaftsinitiative. Und das Problem, das ja viele Familien haben, ist die Tragbarkeitsberechnung der Banken. Die Banken sagen, die jährlichen Wohnkosten, die seien so und so hoch, die dürfen nur ein Drittel des Einkommens betragen, und sie setzen als kalkulatorischen Hypothekarzins 5 Prozent ein. Und für viele wäre die Hypothek sogar tragbar, wenn die Banken sagen würden, 3 Prozent seien die kalkulatorischen Kosten für die Hypothek. Und genau darum ist diese Bürgschaft des Kantons wichtig und hilft eben genau Mittelstandsfamilien, die nicht 230'000 Franken Einkommen haben, sondern die vielleicht zusammen 150'000 Franken Einkommen haben. Genau dort hilft die Initiative, weil die Banken dann eben nicht mehr sagen können, sie hätten zu wenig Einkommen. Ich kann Ihnen Beispiele aus meinem beruflichen Umfeld nennen... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Geschätzter Kollege Egli, kommen Sie zum Schluss Ihres Votums.

*Hans Egli fährt fort:* Okay, es ist schade, dass ich jetzt nicht das ganze Referat halten kann (*Heiterkeit*). Aber es gibt sehr viele Postauto-Chauffeure aus meinem Umfeld, die ein Eigenheim gekauft haben, und es hat auch viele, die ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten erneut.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kollege Egli, Ihre Redezeit ist längstens abgelaufen.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Der Kanton hat schon eine Bank, die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), und sie vergibt bereits 100 Milliarden Hypotheken, sie hat einen sehr grossen Marktanteil. Und was mich auch erstaunt hier drin: Ich höre sehr oft «junge Familien», «junge Menschen». Ja habt ihr den Initiativtext gelesen? Bis 50-Jährige (*Heiterkeit*). Also ich fühle mich ja schon auch sehr jung geblieben, aber als junge Familie mit meinen erwachsenen Kindern – ich weiss nicht, ob ich da so verstanden würde. Na ja, die könnten also in den Genuss kommen. Und vom Einkommen haben wir auch gehört. Das ist ja nicht Mittelstand, das ist auch nicht etwas, das junge Familien haben. Das ist etwas, das vielleicht nicht mal ich, als gesetzte Person, habe, ein so hohes Einkommen. Meine Erfahrungen – und ich komme immer mit Dietlikon, ich bin dort Gemeinderätin und seit knapp 16 Jahren in der Baubehörde –, meine Erfahrungen in Dietlikon zeigen: Immer dann, wenn altersgerechte Wohnungen gebaut werden, dann ziehen Senioren, die in ihrem Einfamilienhaus sind, dort ein. Dann gibt es einen Wandel, dann kommen mehr Einfamilienhäuser oder auch grössere Wohnungen auf den Markt und dann können junge Familien kaufen. Also eigentlich müssten wir mehr altersgerechte Wohnungen bauen, die auch für die älteren Leute bezahlbar sind, damit sie aus diesem Locked-In-Syndrom überhaupt herauskommen. Und ich finde es schon noch spannend – ich glaube, ich kann mich dem Votum meines Kollegen Donato voll anschliessen –, ich finde es schon noch spannend, dass wir hier irgendwie eine Schattenstaatsbank aufbauen sollen für wenige Vermögende, die den Vorgaben unserer ZKB nicht genügen. Also ich finde, das ist weit weg, diese Initiative ist weit weg von liberal. Sie erhöht den Verwaltungsapparat, denn irgendjemand muss dann doch auch ein bisschen schauen. Also wir müssen ja Leute dann in der Verwaltung anstellen, die da schauen, und das erhöht die Staatskosten, die Staatsquote – für nichts, also wirklich nicht liberal. Besten Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich möchte ebenfalls meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin ebenfalls im Beirat des Vorstands des Hauseigentümerverbands Kanton Zürich.

Ich möchte nicht auf die teils polemischen Voten von der linken Ratsseite eingehen, denn wir wissen: Wir können Sie von unseren Initiativen genauso wenig überzeugen, wie Sie uns letzte Woche von Ihren Initiativen überzeugen konnten und können. Wen wir überzeugen werden, ist die Bevölkerung, nämlich von der Notwendigkeit dieser Initiative, weil diese Initiative – wir haben es mehrfach jetzt gehört von unserer Seite – wirklich ein Anliegen der Bevölkerung aufnimmt, den Wunsch und das Bedürfnis nach mehr Wohneigentum. Und ich möchte auch nochmals betonen: Wir nehmen den Verfassungsauftrag ernst. Wir sind nicht nur für gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern auch das Wohneigentum muss gefördert werden, und das ist der Sinn und der Hintergrund dieser Initiative.

Auf einen Punkt möchte ich eingehen: Es wurde gesagt, diese Initiative treibe die Wohnkosten und die Bodenpreise noch mehr an, und das stimmt einfach nicht. Es sind vor allem Ihre Initiativen, die die Preise ankurbeln, weil es noch mehr Bürokratie und Auflagen an die Bauverfahren gibt. Aber diese Initiative treibt die Kosten bestimmt nicht nach oben, und deshalb setzen wir uns zusammen mit der Bevölkerung für diese Initiative ein. Und wir werden nicht Sie überzeugen, sondern wir werden die Bevölkerung überzeugen, damit wir ein Ja zu dieser Initiative erhalten.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Worüber ich schon staune, ist, dass von der Initiative Leute profitieren sollen, die über 300'000 Franken Einkommen haben. Aber sorry, wer über 300'000 Franken Einkommen hat und es selbst nicht schafft, den Betrag zusammenzusparen, den es braucht, um einen Kredit zu erhalten, der kann einfach nicht mit Geld umgehen (*Heiterkeit*). Und jemandem eine Bürgschaft zu geben, der offensichtlich, nachweislich nicht mit Geld umgehen kann, ist einfach fahrlässig. Und ich glaube auch nicht, dass die Bevölkerung der Meinung ist, dass der Kanton Zürich Leuten, die nicht mit Geld umgehen können, noch eine Bürgschaft geben sollte, so viel dazu. Aber wenn es Ihnen wirklich darum geht, dass Personen in diesem Kanton in einem Alter, in dem die Kinder noch nicht kurz vor dem Auszug stehen, Wohneigentum erwerben können, dann müssen wir uns überlegen: Wie schaffen wir es, dass die Bodenpreise nicht komplett explodieren? Denn was treibt letztendlich die Kosten des Wohneigentums in die Höhe? Das sind die Bodenpreise. Und was treibt denn die Bodenpreise in die Höhe? Die Renditen, die damit erwirtschaftet werden können. Das heisst, das Problem für jene, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben wollen, ist eigentlich, dass die Mieten in diesem Kanton zu hoch sind. Denn sie können damit nicht

konkurrenzieren, wie viel Geld man auf dem Land verdienen könnte, wenn man es vermieten würde. Das heisst, liebe Mitglieder des HEV, wenn es Ihnen wirklich darum geht, dass man selbstgenutztes Wohneigentum erwerben kann, dann haben Sie genau die gleichen Interessen wie der Mieterverband. Dann müssen Sie sich dafür einsetzen, dass die Mieten nicht mehr explodieren. Und dann kommen Sie zum Schluss: Nein, es macht keinen Sinn, Leuten Geld zu geben, die nicht mit Geld umgehen können, aber es macht sehr viel Sinn, die Mietschutz-Initiativen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass wir bezahlbare Mieten haben, sodass wir eben auch bezahlbares Wohneigentum haben. Herzlichen Dank.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Zwei Punkte, die meiner Meinung nach heute zu wenig Beachtung fanden, sind ja der Umstand, dass es diese Idee, diese Bürgschaften, dass es das bereits einmal gab, lesen Sie den entsprechenden Regierungsratsbeschluss. Da muss ich leider den Kommissionspräsidenten korrigieren, er hat gesagt, dass das ein neues Instrument sei. Das ist es nicht, es ist ein uraltes Instrument, es ist ein untaugliches Instrument aus der Mottenkiste, weil es einfach nicht funktioniert hat. Die Bürgschaften wurden gar nicht nachgefragt. Also Sie bringen heute ein Instrument, von dem Sie sagen, dass es tauglich sei, von dem aber die eigene Vergangenheit zeigt, dass es untauglich ist. Also das müssen Sie wirklich näher erklären. Es bringt einfach nichts, wenn Sie nur Begründungen sagen wie, es sei wichtig, dass dieses Privileg nicht nur für Privilegierte sei, wie es die Mitte gesagt hat. Das reicht als Argument einfach nicht, weil es eben ein Instrument ist, das nur Privilegierten hilft, Rafael Mörgeli hat das wunderbar ausgeführt.

Wenn Sie den Mittelstand, liebe EDU, qualifizieren oder sagen, welche Zielgruppe Sie hier adressieren wollen, und dann vom Mittelstand sprechen, aber ein Jahreseinkommen von 300'000 Franken oder über 300'000 Franken notwendig ist, um überhaupt in die Kränze zu kommen für eine Bürgerschaft hier, dann sprechen wir nicht vom Mittelstand im Kanton Zürich. Es tut mir leid, das ist wirklich eine krude Behauptung, die hoffentlich in der Presse keinen Niederschlag findet.

Es wird auch davon gesprochen, dass es ein starkes Zeichen sei. Ja, es ist ein starkes Zeichen, dass der Regierungsrat eine vielfach inkompatible Variante vorschlägt und dabeibleibt. Er selbst schreibt sogar im Regierungsratsbeschluss – ich muss kurz in meinen Notizen nachschauen, Entschuldigung –, es sei möglicherweise nicht praxistauglich. Wenn der Regierungsrat das selbst schreibt, aber eine Initiative zur Annahme empfiehlt, dann muss ich auch sagen: Das ist einfach eine schräge Argumentationslinie. Und es reicht eben nicht, liebe Sonja, ein wichtiges Anliegen aufzunehmen, das reicht nicht. Ein praxistaugliches Instrument sollte es dann schon sein, wenn Sie

ein Anliegen aufnehmen, das Ihnen wichtig ist. Das erfüllen diese Initiative und auch diejenige, die wir letzte Woche behandelt haben, leider faktisch nicht. Tut mir leid, es gibt kein Argument, das dafürspricht, das sinnvoll ist. Besten Dank.

*Markus Bopp (SVP, Oetelfingen) spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank, nur ganz kurz an die GLP: Ich finde es toll, wenn ihr auch Geld sorgfältig ausgeben möchtet und der Staat sich auf die Kernaufgaben fokussieren soll. Aber bei der Vorkaufsrechtsinitiative (*Vorlage 5969*) hat eure Delegiertenversammlung eben gerade wieder das andere gemacht und gibt sehr viel staatliches Geld für nicht unbedingt Kernaufgaben des Staates aus. Das muss einfach einmal noch gesagt sein. Besten Dank.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Rafael Mörgeli und weitere linke Rednerinnen und Redner, ich möchte gerne einiges zu Ihren Argumenten entgegnen: Es wohnen zum Glück nicht alle Leute unseres schönen Kantons in der Stadt Zürich oder am Zürichsee. Wir haben gerade kurz geschaut, ausserhalb dieser Region erhält man für 1 bis 1,5 Millionen Franken eine schöne, grosszügige Eigentumswohnung. Es muss ja nicht zwingend ein alleinstehendes Haus mit mehreren hundert Quadratmetern Grundstückfläche sein. Für diese 1,5-Millionen-Franken-Wohnung reicht genau Ihr Durchschnittseinkommen, Herr Mörgeli, bei einem Zweiverdiener-Haushalt für die Kostenträgerrechnung. Bei einer 1-Million-Wohnung reicht ein Einkommen von 120'000 Franken, also 150 Stellenprozente beim aktuellen Durchschnittseinkommen. Es ist also nicht so, dass das jetzt nur eine Politik für die Reichen und für die sehr gut Verdienenden ist, sondern wirklich auch für das Durchschnittseinkommen realistische Beträge. Das ist nur die Rechnung, die man machen muss, mit den 4 bis 5 Prozent für die Kostenträgerrechnung. Der effektive Zinssatz liegt bei der ZKB heute bei unter 2 Prozent, die effektiven Kosten sind dann also noch um einiges tiefer. Zudem kann die Regierung den Maximalbetrag beschränken. So kann zusätzlich noch verhindert werden, dass nicht nur die Reichen davon profitieren. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Nur zwei Punkte, der erste: Von dieser Initiative profitiert wirklich der Mittelstand. Denn die Reichen, die Einkommen haben, die Sie hier zitiert haben, brauchen keine Bürgschaft. Die haben genug Einkommen, wenn sie möchten, um eine Eigentumswohnung zu erwerben. Aber ich sage es nochmals: Das Beispiel Postauto-Chauffeure, Arbeitskollegen, die haben eine Eigentumswohnung gekauft, teilweise vor zwei Jahren, und zwar, ich sage Ihnen Punkt 1: Sie haben

während zehn, fünfzehn Jahren sehr sparsam gelebt und sie konnten sich so ein Vermögen anhäufen. Zweitens: Die Frau hat auch mitgearbeitet und das hat geholfen. Und diejenigen, die noch kein Eigentum haben, scheitern an der Behauptung der Banken, dass die Tragbarkeit nicht gegeben sei. Die Banken schauen weder den Privatverbrauch dieser Person an, noch berücksichtigen sie die Tatsache, dass die Kalkulation mit 5 Prozent Zins viel zu hoch ist und völlig an der Realität vorbeigeht. Und zum Dritten noch: Wir haben ein paar Mal gehört, die FINMA sage, 95 Prozent sei nicht seriös. Da muss ich sagen: Die FINMA ist für mich seit dem CS-Niedergang (*ehemalige Schweizer Grossbank Credit Suisse*) von der Glaubwürdigkeit und von der Reputation her sowieso unten durch, und ich muss sagen, das ist für mich überhaupt kein Argument. Danke vielmals.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Es ist noch eine sehr interessante Debatte. Aber aus Erfahrung – und das können Sie mir glauben, ich habe ja mittlerweile nicht umsonst weisse Haare –, aber aus Erfahrung gibt es, glaube ich, nie einen richtigen Zeitpunkt, um ein Eigenheim zu erwerben. Das war schon zu meiner Zeit so. Damals – ich habe es vor einer Woche gesagt –, vor ziemlich genau etwa 30 Jahren, musste man zwar weniger Eigenkapital bringen, aber ich habe – jetzt halten Sie sich fest – mit 8,5 Prozent Hypothekarzins begonnen, und dann gab es noch eine zweite Hypothek obendrauf. Ich war wirklich ein ganz normaler Bürzer, die Frau war zu Hause oder sie wohnte zu Hause mit drei Kindern. Da hatten wir oftmals Ende Geld noch unglaublich viel Monat vor uns, und wir haben uns wirklich manchmal gefragt: Herrgott noch einmal, war das wirklich etwas Gescheites, was wir da gemacht haben? Oder wären wir vielleicht nicht doch besser in einer ganz normalen Mietwohnung geblieben? Aber heute muss ich sagen: Das ist eigentlich meine Altersvorsorge. Es gab natürlich selbstverständlich immer Hochs und Tiefs, aber den richtigen Zeitpunkt zu finden, um etwas Eigenes ohne riesigen Kapitalvorbezug (*aus der Pensionskasse*) zu machen, den richtigen Zeitpunkt zu finden, um ein Eigenheim zu erwerben, das ist sehr, sehr schwierig. Das sehe ich jetzt auch an meinen erwachsenen Kindern. Auch wenn sie einen ganz kleinen Erbvorbezug erhalten haben, machen die sich genau die gleichen Gedanken, wie wir das auch gemacht haben. Aber ich denke, man muss ja im Leben nicht nur immer gegen unten halten, das ist wie in der Bildung auch, wir sollten immer erreichbare Ziele vor Augen haben.

Und ich denke, wir haben in diesem Parlament in den letzten 25 Jahren für die Mieterinnen und Mieter relativ schon recht viel gemacht. Es wäre doch auch wieder mal ein Zeichen für die sogenannte kleine Familie, irgendwann einmal ein Fenster zu öffnen und zu sagen: Etwas Kleines, ein bescheidenes

Eigenheim, das müsste möglich sein, im Wissen, das das ohne Verzicht einfach nicht geht. Es gab für uns über Jahre, fast zehn Jahre lang, keine Ferien im Ausland. Wir haben am Morgen in den langen Sommerferien den Rucksack gepackt und sind dann wandern gegangen oder mit dem Auto in meine alte Heimat gefahren, an den Bodensee, und haben einen Tag lang «gebädelet», und dann war wieder fertig, weil wir einfach die Mittel nicht hatten. Also so einfach war es auch vor 30 Jahren nicht, so wie heute.

Heute sind die Objekte viel teurer, dafür ist der Hypothekarzins praktisch gegen null, das ist natürlich auch noch eine coole Geschichte. Wir mussten dafür früher weniger Kapital bringen, etwa einen Fünftel, aber dafür waren die Hypothekarzinsen dermassen hoch. Und kaum jemand mit meinem Beruf konnte das mit nur einer Hypothek machen. Aber heute ist alles abbezahlt und heute zahle ich Eigenmietwert, das haben wir zum Glück abgeschafft (*in der Volksabstimmung vom 28. September 2025*). Und das ist meine Altersvorsorge. Ich habe praktisch keine Belastung mehr auf meiner wunderschönen Eigentumswohnung. Und so verwerflich, wie Sie das uns jetzt um die Ohren hauen, ist es ja dann auch nicht. Aber selbstverständlich, meine ich, so viel gesunden Menschenverstand und so viel Eigenverantwortung hat jeder, eben auch derjenige, der tatsächlich nichts hat und schon Mühe hat mit einem Mietzins von 1500 Franken. Ich glaube, so eine Person oder so eine Familie kommt auch nie auf die Idee, sie könnte jetzt noch irgendwie für 1,4 Millionen Franken einen Eigentumswohnung kaufen. Aber so viel Courage wird ja wohl eine Familie oder eine Einzelperson haben. Ich bitte Sie, diese Initiative trotzdem zu unterstützen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, liebe Frau Rueff-Frenkel, so zum Thema, von der linken Seite sei viel Polemik gekommen: Ich bin gar nicht Ihrer Meinung. Wir haben einfach aufgegriffen, was die FINMA dazu meint. Und ich glaube nicht, dass die FINMA sehr polemisch ist. Und ihr redet hier vom Mittelstand, von jungen Familien und zeichnet ein Bild von so 30-, 40-jährigen Ehepaaren mit zwei Kindern, die jetzt ein Häuschen kaufen können, und Sie schmettern einfach weg, dass diese Leute ein Risiko eingehen, dass sie wahnsinnig viel Geld zurückzahlen müssten. Auch wenn sie zu diesem Handkuss der Bürgschaft kommen würden, sie verschulden sich massiv, und Sie zeichnen ein Bild, als wäre das gar kein Problem. Und ich möchte noch daran erinnern: Es sieht jetzt vielleicht nicht gerade so aus, aber in den 90er-Jahren hatten wir in der Schweiz eine Immobilienblase. Das ist noch nicht ewig her, aber das haben viele vergessen. Und in dem Sinne sind diese Regeln der Banken beziehungsweise der FINMA eben schon richtig, dass man genug Eigenkapital bringen muss. Und

wir sind darauf angewiesen, dass nicht alles zusammenfällt wie ein Kartenhaus, wenn es dann mal schwierig wird mit der Zeit.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf) spricht zum zweiten Mal:* Vielleicht nur noch drei Entgegnungen, zu Florian Heer: Du hast gesagt, es sei ein untaugliches Instrument, das wir schon einmal hatten. Es hat nicht funktioniert, und weil es nicht funktioniert hat, darf man auch nicht versuchen, es nochmals anzuwenden. Ich glaube, das ist einfach eine Behauptung, die du aufstellst. Und ob diese Behauptung richtig oder falsch ist, das werden wir sehen, wenn die Initiative angenommen und dann auch umgesetzt wird.

Ich möchte auch noch zu Jasmin Pokerschnig sagen: Risiko eingehen, ja, das ist das Leben, aber wir alle müssen Risiken eingehen. Und ich glaube, wir haben es gehört, es ist auch wichtig, dass wir selber die Verantwortung übernehmen und unsere Altersvorsorge wahrnehmen und dann auch wirklich im Leben stehen mit diesem Risiko, das wir eingegangen sind.

Und vielleicht noch allgemein, es sei eine sachfremde Aufgabe: Liebe Damen und Herren im Rat, wenn etwas in der Verfassung steht, wird es wohl käumlich eine sachfremde Aufgabe sein. Und wir machen nichts mehr, als diese Forderung nach Förderung des Wohneigentums aufzunehmen. Danke.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal:* Wie gesagt, wir können das Ziel nachvollziehen, dass mehr Leute in ihrem eigenen Eigentum leben, und an dieser Stelle auch herzlichen Glückwunsch an Herrn Isler, dass er sein Haus fast abgezahlt hat. Aber zum Relevanten: Frau Deplazes, die Berechnung von 335'000 Franken Jahreseinkommen ist aus der NZZ und berechnet sich anhand eines Hauses oder einer Wohnung mit 1,5 Millionen Franken Wert. In der Kommission haben wir sogar noch höhere Zahlen dazu gehört. Also wenn Sie ein Problem haben mit dieser Berechnung, dann können Sie sich ans bürgerliche Hausblatt wenden. Aber ich nehme vor allem zur Kenntnis, dass Sie doch nicht über die Lippen bringen konnten, wieso Sie eine Initiative unterstützen, die offensichtlich die FINMA-Vorschriften verletzt. Das ist doch absurd, oder? Frau Rueff-Frenkel, Sie müssen auch nicht unbedingt unsere Argumente dazu hören wollen oder zur Kenntnis nehmen, aber jene der FINMA müssten Sie schon irgendwie beeindrucken. Das heisst: Lehnen Sie bitte diese Initiative ab.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich wurde angesprochen. Ich zitiere aus dem Regierungsratsbeschluss, nicht dass ich mir unterstellen lassen muss, dass ich irgendetwas erfinde oder behaupte. Ich zitiere: «Der Kanton Zürich übernahm dabei die Bürgschaftsgebühren. Seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Regelung im Juli 2005 wurde beim

zuständigen Amt in der Volkswirtschaftsdirektion jedoch kein einziges Ge-  
such um Übernahme einer solchen Bürgschaft eingereicht.» Besten Dank.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Der Regierungsrat unterstützt die «Starthilfe-Initiative», weil er findet, sie sei ein pragmatisches Mittel, um dem Verfassungsauftrag nachzukommen. Wir haben diesen Verfassungsauftrag nicht nur für den gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern auch für das selbstgenutzte Eigentum. Der Regierungsrat hat diese Unterstützung aber durchaus im Bewusstsein gesprochen, dass die Wirkung vermutlich beschränkt sein kann. Und es ist so, wir hatten dieses Instrument schon einmal, und – sagen wir es mal so – die Wirkung war damals auch beschränkt. Aber es ist eben eine Möglichkeit, die man gewähren und die man ermöglichen kann, um eben diesem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Was mir hier in der Debatte gefehlt hat, vor allem von linker Seite: Es wird nicht möglich sein, Vermögende zu unterstützen, denn wir regulieren im Wohnbauförderungsgesetz. Und das Wohnbauförderungsgesetz ist exakt für Personen mit mittlerem Einkommen und mittlerem Vermögen gemacht, also nicht für die Gutverdienenden. Das ist schon die Natur des Wohnbauförderungsgesetzes, so wie auch die unterstützten Wohnungen gemäss Wohnbauförderungsgesetz eben zielgerichtet denen zugutekommen, die es brauchen. Es ist aber schon so – das möchte ich auch anerkennen –, dass bei den aktuellen Immobilienpreisen, wie sie heute sind, wahrscheinlich ein mittleres Einkommen oft noch nicht reichen wird, um die Tragbarkeitsvoraussetzungen zu erfüllen. Das heisst, es wird ein kleiner Kreis sein. Auch wenn es damals nicht Erfolg hatte, kann man es trotzdem wieder versuchen. Die Welt dreht sich, die Welt verändert sich. Und es ist auch wichtig, etwas für den Mittelstand zu tun.

Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass die Kosten für den Kanton sehr überschaubar sind, denn letztlich dürften auch die Haftungsfragen beschränkt sein. Wir gehen ja alle nicht davon aus, dass die Immobilienpreise sinken. Und wie gesagt, es wird ein kleiner Kreis sein. Aber es ist eben schon einen Versuch wert. Man soll es doch einfach probieren, etwas zu tun, das dem Mittelstand hilft und das den Verfassungsauftrag erfüllt.

Der Regierungsrat war klar der Meinung – wir haben diese FINMA-Inkompatibilität natürlich auch gesehen –, der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass man das FINMA-konform umsetzen kann. Und schauen Sie, viele Volksinitiativen sind nicht in jeder Hinsicht perfekt, aber man weiss, was ihre Absicht ist und man kann es umsetzen. Und die FINMA-Regeln werden sich vielleicht wieder ändern (*Heiterkeit*) und die Bürgschaftsregeln, und dann wird es Aufgabe der Umsetzung sein, dauerhaft eine FINMA-konforme Umsetzung vorzunehmen.

Der Gegenvorschlag will aber diese FINMA-Konformität jetzt noch explizit bereinigen, damit man diesen Vorwurf nicht mehr hat. Das können wir auch nachvollziehen. Wir sind der Meinung, man kann es in der nachfolgenden Umsetzung der Volksinitiative FINMA-konform tun.

Der Regierungsrat unterstützt die Volksinitiative aus den genannten Gründen. Wir können aber auch mit dem Gegenvorschlag aus den genannten Gründen sehr gut leben. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, auf den Teil B der Vorlage.

### *Detailberatung*

#### *B. Gegenvorschlag des Kantonsrates*

***Minderheitsantrag von Birgit Tognella-Geertsen, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Cristina Cortellini, Florian Heer (in Vertretung von Jasmin Pokerschnig), Rafael Mörgeli und Monica Sanesi Muri:***

*II. Auf Teil B dieser Vorlage wird nicht eingetreten.*

*III. Die Volksinitiative wird den Stimmberchtigten zur Abstimmung unterbreitet.*

### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella-Geertsen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten.**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Da Sie auf den Gegenvorschlag nicht eingetreten sind, behandeln wir nun auch den Teil A der Vorlage.

### *Teil A*

#### *Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I.*

***Minderheitsantrag von Birgit Tognella-Geertsen, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Cristina Cortellini, Florian Heer (in Vertretung von Jasmin Pokerschnig), Rafael Mörgeli und Monica Sanesi Muri:***

***I. Die Volksinitiative «Starthilfe für Junge und Familien (Starthilfe Initiative)» wird abgelehnt.***

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella-Geertsen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.**

**IV.**

***Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):*** Ich beantrage eine Änderung bei Ziffer römisch IV: In Fällen, in denen eine Kantonsratsmehrheit die Initiative ablehnt und die Regierung eine andere Haltung vertritt, ist es sinnvoll, dass der Kantonsrat, sprich die Geschäftsleitung, den Beleuchteten Bericht in der Abstimmungszeitung schreibt. Insofern beantrage ich eine Änderung des Textes:

«Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrats wird ebenfalls von der Geschäftsleitung verfasst. Und die Regierung verfasst einen Bericht zu ihrer Minderheitsmeinung.»

***Ratspräsident Beat Habegger:*** Thomas Forrer beantragt, dass der Beleuchtende Bericht vom Kantonsrat und nicht vom Regierungsrat verfasst wird. Wir haben das am Donnerstag auch in der Geschäftsleitung diskutiert, und ich bringe diesen Antrag jetzt hier zur Abstimmung.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 86 Stimmen, dem Antrag von Thomas Forrer zuzustimmen.**

**V.**

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

***Ratspräsident Beat Habegger:*** Ich möchte noch kurz auf die Vorlage zurückkommen, einfach zur Präzisierung, was wir beim Antrag von Thomas Forrer beschlossen haben. Wir haben beschlossen, dass der Beleuchtende Bericht

und die Minderheitsmeinung von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst werden, einfach um dies hier auch noch für alle präzise darzulegen, auch zuhanden des Ratsprotokolls.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen**

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Oktober 2025

KR-Nr. 276b/2021

*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nummer 276/2021 betreffend «Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen» um ein Jahr zu verlängern.

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung dahingehend zu ändern, dass Lernende ohne Lehrvertrag bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Lehrabschlussprüfung weiterhin kostenlos den Berufsfachschulunterricht besuchen können und damit den Lernenden mit Lehrvertrag gleichgestellt werden. Gemäss Regierungsrat wurden die dafür notwendigen Arbeiten mit denjenigen zur Umsetzung des Bundesprogramms Verstetigung Integrationslehre, INVOL, koordiniert und im Frühjahr 2025 wurde eine entsprechende Vernehmlassung durchgeführt. Für die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens und die Unterbreitung der Vorlage an den Kantonsrat benötigt der Regierungsrat jedoch noch Zeit.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und stimmt dieser Fristerstreckung zu. Eine Kommissionsminderheit lehnt diese ab, damit das Geschäft durch den Regierungsrat rascher behandelt wird.

***Minderheitsantrag René Isler, Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli:***  
*Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 26. Februar 2024 überwiesenen Motion KR-Nr. 276/2021 betreffend Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen wird nicht erstreckt.*

***Abstimmung***

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von René Isler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Verlängerung der Frist um ein Jahr bis zum 26. Februar 2027 zuzustimmen.**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir machen jetzt dann immer so eine Fristverlängerung nach der Pause, dann haben wir Vollbesetzung fürs nächste Traktandum (*Heiterkeit*).

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Eigentümerstrategie**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juli 2025

Vorlage 6007a

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Ich werde zu dieser Vorlage nur einmal sprechen.

Die KBIK beantragt Ihnen, mit 12 zu 3 Stimmen, im Fachhochschulgesetz eine formelle Rechtsgrundlage für je eine Eigentümerstrategie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu schaffen. Die Vorlage geht auf eine entsprechende Motion von FDP, SVP und Grünen zurück.

Die Regierung hat den Gesetzesentwurf in engster Anlehnung an die vom Kantonsrat bereits verabschiedete Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich ausgearbeitet. Die Eigentümerstrategien für die ZHAW, ZHdK und PHZH sollen insbesondere Vorgaben zu den Leistungen gemäss Leistungsauftrag, zur Personalpolitik, zur Anstaltsorganisation, zu Finanzen, zum Risikomanagement, zu Berichterstattungen und Information, zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und zur Nachhaltigkeit umfassen. Diese inhaltlichen Vorgaben orientieren sich an den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*).

Betreffend Zuständigkeiten soll der Kantonsrat in Zukunft die drei Eigentümerstrategien genehmigen und die jährlichen Umsetzungsberichte zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat wiederum wird die Strategien mit den im Gesetz definierten Elementen festlegen und diese Strategien auch alle vier

Jahre überprüfen. Zudem wird er die jährlichen Umsetzungsberichte beschliessen. Der Fachhochschulrat wird diese jährlichen Umsetzungsberichte verabschieden.

Die Minderheit lehnt die Vorlage ab und stellt den Antrag auf Nicht-Eintreten, da sie davon ausgeht, dass ihr Rückweisungsantrag, der eine konkrete Nennung der Reputationsrisiken und klare Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Gesetz fordert, im Rat keine Mehrheit finden wird. Die Mehrheit dagegen ist der Meinung, dass sich diese beiden Forderungen der Minderheit gut mit den beantragten Gesetzesrevisionen abdecken lassen.

Im Übrigen werden in der Vorlage Anpassungen an Paragraf 6a, Bearbeitung der Personendaten, vorgenommen. Der in diesen Paragrafen aufgelistete Personenkreis sowie die nicht abschliessende Aufzählung in Absatz 2 von Paragraf 6a werden ergänzt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Mehrheitsantrag der KBIK zustimmen.

***Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sardiu-Hoxha:***

*Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.*

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Auch ich werde nur einmal dazu sprechen.

Mit der Vorlage liegt uns eine weitere Vorlage für die Einsetzung einer Eigentümerstrategie vor, wie beispielsweise bereits die Vorlage 5867, Universitätsgesetz, Eigentümerstrategie. Nun betrifft die Eigentümerstrategie die Fachhochschulen. Auch wenn ich mich wiederhole, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Regierungsrat im Jahr 2017 beschlossen hat, für die ZHAW und die ZHdK und die PHZH auf eine Eigentümerstrategie zu verzichten. Da der Kantonsrat trotz den Überlegungen des Regierungsrates Eigentümerstrategien gefordert hat, stimmen wir nun darüber ab. Wir haben immer eine klare Haltung dazu vertreten, weil für uns bereits vorher genügend transparente Strategien vorhanden waren. Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Forschung und Lehre, nämlich die Wissenschaftsfreiheit, begründet die Autonomie der Hochschulen. Wenn überhaupt eine Eigentümerstrategie erstellt werden soll, dann müsste mehr Gewicht auf die Punkte Risikomanagement unter Ziffer 5, unter Berücksichtigung für die Sensibilisierung von Reputationsrisiken, sowie unter Ziffer 7, bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, gelegt werden.

Unser Widerstand gegen diese Vorlage ist jedoch nicht riesig, da bereits die Eigentümerstrategie für die Universität in Kraft gesetzt wurde. Doch aufgrund unserer konsequenten Haltung zu allen Eigentümerstrategien wollen

wir nicht auf die Vorlage eintreten und werden danach das Geschäft 6007 ablehnen.

Wichtig zum Schluss meines Votums ist es mir nochmals zu betonen, dass wir seitens SP Good Governance als relevant betrachten und hoffen, dass sich mit der Einsetzung einer Eigentümerstrategie der Fachhochschulrat dieses sensiblen Themas auch durchaus bewusst ist und sich damit gründlich auseinandersetzt. Danke in dem Zusammenhang auch dem Fachhochschulrat für seine Arbeit.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Kantonsrätin Karin Fehr hat es sehr gut erklärt, es braucht keine weiteren Erläuterungen meinerseits. Wir schreiben die Motion ab und werden das komische Rückweisungsbegehr der SP ablehnen.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion war mit Raffaela Fehr Erstunterzeichnerin der Motion 4/2021, welche vom Regierungsrat eine Eigentümerstrategie bei den Fachhochschulen gefordert hat. Die FDP findet eine Eigentümerstrategie sowohl bei der Universität als auch bei den Fachhochschulen notwendig. Die Eigentümerstrategie soll den roten Faden der jeweiligen Schule aufzeigen und wohin sie sich entwickeln, wo sie ihre Schwerpunkte setzen. Die Vorgaben, zu welchen Themen sich die Hochschulen in der Eigentümerstrategie äussern müssen, sind dieselben wie bei der Universität, das finden wir gut. So ist auch unser Punkt, den wir eingebracht haben, der mit der Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen, dass der auch behandelt wird, nun ebenfalls in diesen Punkten drin, die die Eigentümerstrategie enthalten muss. Wir werden in der Schlussabstimmung dann dieser Eigentümerstrategie, dem Gesetz zustimmen und wir werden auch das Nichteintreten der SP nicht unterstützen.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Mit der Änderung des Fachhochschulgesetzes schafft die Regierung die Grundlage, um analog zur Eigentümerstrategie für die Universität Zürich künftig auch für die Fachhochschulen eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten. Die Grünliberalen begrüssen diese gesetzliche Grundlage. Sie schafft Transparenz über die Erwartungen des Kantons und ermöglicht eine kohärente Entwicklung im gesamten tertiären Bildungsreich. Wir lehnen daher den Rückweisungsantrag der SP ab und stimmen der Vorlage zu.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Wir Grüne unterstützten bereits im Jahre 2018 eine Motion (KR-Nr. 178/2018), welche für die Universität Zürich eine Eigentümerstrategie forderte. Von dieser Idee sind wir nie abgewichen, denn

die PCG-Richtlinien sehen vor, dass für bedeutende Beteiligungen des Kantons Eigentümerstrategien formuliert werden sollen. Es liegt also in der Logik der Sache, dass wir diese Forderung auch auf die Fachhochschulen ausweiten wollten. Deshalb haben wir Grüne die der heutigen Debatte zugrunde liegende Motion im Jahr 2021 mitunterzeichnet.

Die Hochschule, hier spezifisch die Fachhochschule, erfüllt einen grundlegenden gesellschaftlichen Auftrag, indem sie Menschen in der Berufsfindungsphase etliche Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsideen bietet. Der Kanton Zürich finanziert die Fachhochschule mit etwas mehr als 45 Prozent massgeblich mit. Darum muss er ein Kontroll- und Steuerinstrument haben, mit dem er seine Interessen, Ziele und auch Vorgaben transparent darlegt und diese regelmäßig reflektiert und überprüft.

Eine Eigentümerstrategie als Führungsinstrument vereinfacht dem Regierungsrat und dem Kantonsrat zudem die Aufsicht. Nach wie vor gilt es als oberste Bedingung, die Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen nicht einzuschränken und nicht zu übersteuern. Wir Grüne sind der Überzeugung, dass dies gelingen kann, indem die Eigentümerstrategie die Rahmenbedingungen, somit das Wie und nicht das Was, definiert. Die Kompetenzen dürfen keinesfalls beschnitten, sondern nur die Ziele und Kennwerte festgelegt werden.

Der uns hier präsentierte Elementekatalog für die Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie beinhaltet auch jene Ergänzungen, die wir bereits bei der Verabschiedung der entsprechenden Rechtsgrundlage für die Universität Zürich gefordert haben, nämlich die Handlungsfelder Nachhaltigkeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Mit der Verankerung der Eigentümerstrategie im Fachhochschulgesetz schaffen wir die juristischen Grundlagen. Wie die Elemente des Katalogs nun ausgestaltet werden, ist Aufgabe der Regierung. Nach wie vor zählen wir auf eine sorgfältige Ausarbeitung im Sinne der Hochschulautonomie und werden darauf ein wachsames Auge halten. Wir Grüne stimmen dem Antrag der KBIK zu und lehnen den Antrag der SP auf Nicht-Eintreten ab.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Wir haben die Eigentümerstrategie für die Universität Zürich bereits beraten und unterstützt. Die nun vorliegende Vorlage wurde in enger Anlehnung an diese Grundlage erarbeitet. Es ist folgerichtig, dass wir nun auch für die Fachhochschulen eine entsprechende gesetzliche Basis schaffen. Damit erhält der Kanton als Träger seiner Hochschulen eine transparente strategische Steuerung.

Der Mitte-Fraktion ist wichtig, dass die Autonomie der Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleiben. Hier bewegen wir uns auf einem schmalen Grat. Es soll klar definiert werden, wie die Hochschulen arbeiten

und welche Leistungen sie erbringen sollen, ohne die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Lehre und Forschung zu beeinträchtigen. Die Vorlage schafft dieses Gleichgewicht. Sie legt keine inhaltlichen Schwerpunkte fest, sondern formuliert übergeordnete Ziele und Leitlinien, an denen sich die Hochschulen orientieren können. Der Fachhochschulrat trägt die Verantwortung für die strategische Führung und ist verpflichtet, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Zugleich bleibt klar: Weder mit einer Eigentümerstrategie noch mit einer Leistungsvereinbarung kann oder soll über Forschungsschwerpunkte entschieden werden. Diese liegen weiterhin in der Kompetenz der Hochschulen.

Die Vorlage wird sowohl den Anliegen der Politik nach strategischer Steuerung als auch den Ansprüchen der Fachhochschulen nach Autonomie gerecht. Sie ermöglicht eine transparente und verantwortungsvolle Aufsicht durch Kanton und Regierung, ohne in die Freiheit von Lehre und Forschung einzutragen. Die Mitte unterstützt die Vorlage.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Grundsätzlich halten wir als EVP nach wie vor nicht viel von der Modeerscheinung Governance-Strukturen und Eigentümerstrategien, vor allem nicht, wenn, wie im Fall der Fachhochschulen, in einem spezifischen Fachhochschulgesetz ja alles geregelt ist, was die Fachhochschulen tun sollen. Nun soll eine Eigentümerstrategie diese regeln, die Lehr- und Forschungsfreiheit dennoch gewahrt bleiben. Wir können aber mit einer Eigentümerstrategie leben und haben daher Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Eine weitergehende Vorlage mit detailliert festgelegten und unnötig einengenden Regelungen lehnen wir aber ab, daher unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SP nicht.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Die AL unterstützt die Forderung nach einer Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen und wir unterstützen auch die vorliegende gesetzliche Grundlage dafür. Zwei Punkte sind uns hier besonders wichtig, erstens, die Wissenschaftsfreiheit: Ja, sie ist zentral. Sie ist Kernauftrag, Grundlage für Innovation, kritische Reflexion und gesellschaftliche Entwicklung. Sie ist verfassungsrechtlich geschützt und sie darf nicht angetastet werden. Aber eine Eigentümerstrategie gefährdet diese Freiheit nicht per se. Sie kann, richtig ausgestaltet, vielmehr dazu beitragen, Rollen und Erwartungen zwischen Kanton und Hochschulen besser zu klären. Die Vorlage hält ausdrücklich fest, dass die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleiben muss. Der Gesetzesrahmen verpflichtet den Regierungsrat und uns als Kantonsrat gerade dazu, diese Freiheit zu respektieren. Eine Eigen-

tümerstrategie ist hier also kein Steuerungsinstrument, um Inhalte zu beeinflussen, sondern ein Instrument für Transparenz, Klarheit und verantwortungsvolle Aufsicht.

Zweitens, Reputationsrisiken und Kooperationen: Die SP fordert in ihrem Rückweisungsantrag, Reputationsrisiken deutlicher zu adressieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen konkreter zu regeln. Das Anliegen ist berechtigt und wir teilen es inhaltlich. Aber eine Rückweisung braucht es dafür nicht, denn genau diese Punkte gehören in die zukünftige Eigentümerstrategie. Das Gesetz schliesst sie nicht aus, im Gegenteil, es nennt sie ausdrücklich als strategische Bereiche. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie klare Leitlinien formulieren wird zur Minimierung von Reputationsrisiken und für transparente, faire und verantwortungsvolle Kooperationen im Hochschulbereich. Und wir werden diese Strategie hier im Rat genehmigen, wir behalten also die Aufsicht. Mit dieser Vorlage schaffen wir keine neue Kontrolle, sondern wir schaffen Verlässlichkeit. Wir stärken weder Macht noch Einfluss des Kantons auf die Inhalte, wir stärken die Institution selbst. Deshalb stimmen wir dem Antrag der KBIK zu. Besten Dank.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Vor gut einem Jahr haben Sie im Rat die gesetzlichen Grundlagen für die Eigentümerstrategie der Universität verabschiedet, heute sind nun die Fachhochschulen an der Reihe. Die vorgeschlagenen Regelungen für die Fachhochschulen lehnen sich stark an die Regelungen im Universitätsgesetz an. Ziel ist es, für alle Zürcher Hochschulen vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen für die Eigentümerstrategien zu haben.

Bei der Ausgestaltung der Eigentümerstrategie soll die grösstmögliche Freiheit der Fachhochschulen bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags beibehalten werden. Die gesetzlich verankerten Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Fachhochschulen sowie die Freiheit von Lehre und Forschung dürfen nicht übersteuert werden.

Die heute zur Beratung stehenden Regelungen schaffen die Grundlage für die Eigentümerstrategie. Zum einen werden die Zuständigkeiten auf den Ebenen Regierungsrat und Kantonsrat geregelt, zum anderen werden in Anlehnung an die PCG-Richtlinien thematische Bereiche einer Eigentümerstrategie aufgeführt. Es sind die gleichen Bereiche, die auch für die Universität gelten.

Momentan wird die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität in der KBIK vorberaten, auch die Eigentümerstrategien für die drei Fachhochschulen werden gemäss der neuen Zuständigkeitsordnung ebenfalls vom Kantonsrat zu genehmigen sein. Neben der Eigentümerstrategie wird

mit der vorliegenden Vorlage auch noch die gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten durch die Fachhochschulen ergänzt. Damit haben auch die Fachhochschulen eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Forschung und Dienstleistungen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.**

***Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sardriu-Hoxha:***

*Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, beim Risikomanagement insbesondere auch die Sensibilisierung von Reputationsrisiken aufzunehmen sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen differenzierte Angaben zu den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit für die Fachhochschulen innerhalb der Eigentümerstrategie zu schaffen.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Carmen Marty Fässler abzulehnen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

**I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:**

**§§ 6a, 7, 8, 10 und 24**

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

**Ratspräsident Beat Habegger:** Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **9. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung**

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2025

KR-Nr. 29a/2024

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Sie haben Anfang März 2024 mit 78 Stimmen die vorliegende Einzelinitiative vorläufig unterstützt. Mit dieser forderte eine Person aus Bülach angesichts der finanziellen Belastung der Gemeinden Massnahmen des Kantons zur Erhöhung der Rückzahlungsquote bei der Alimentenbevorschussung.

Der Regierungsrat hat uns einen umfassenden Bericht vorgelegt. In diesem zeichnete er die Ausgangslage nach. Er informiert uns konkret über die Rechtsgrundlagen, über die Rückzahlungsquoten bei der Alimentenbevorschussung, über die Höhe des bevorschussten Unterhalts, den Inkassoerfolg und die Höhe der offenen Forderungen. Gemäss Regierung liegen die Gründe für die tiefe Rückzahlungsquote – sie lag in den letzten Jahren durchschnittlich bei 35 Prozent – nicht in ungenügenden Inkassobemühungen der Jugendhilfestellen, sondern an der Leistungsunfähigkeit beziehungsweise Teilleistungsunfähigkeit der verpflichteten Personen. Wir reden zum einen zum Beispiel von Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder über Personen, die im Ausland leben, wo trotz Amts- und Rechtshilfeabkommen im Unterhaltsrecht Gesuche für bevorschussten Unterhalt in der Regel nicht möglich sind. Rund zwei Drittel der verpflichteten Personen sind meist nur teilleistungsfähig, wobei auch das ständig wechselt.

Die KBIK hat sich sehr detailliert über die Situation und das Vorgehen bei der Rückforderung der bevorschussten Alimente informieren lassen. Wir haben vernommen, dass auch bei Personen mit unbekanntem Aufenthalt immer wieder neue Anfragen beim Staatssekretariat für Migration gemacht werden. Bei im Ausland wohnhaften Personen werden viele Auslandinkassos eingeleitet, wobei hier die Praxen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich sind und dann eben zum Teil auch die Bemühungen ins Leere laufen. Bei den teilleistungsfähigen Personen werden, wenn immer möglich, einvernehmliche Zahlungsvereinbarungen angestrebt. Kann keine solche einvernehmliche Lösung gefunden werden oder ist eine solche Lösung von vornherein unwahrscheinlich, werden, wo sinnvoll, auch Zwangsvollstreckungsmassnahmen eingeleitet. Wenn jemand zahlungsfähig ist und nicht zahlen will, kann es auch zu einer Strafverfolgung kommen. Es gibt Fälle, die über eine Dauer von 20 Jahren bearbeitet werden. Weil die Situation bei den teilleistungsfähigen Personen auch immer wieder ändert, werden diese Fälle jährlich, teilweise sogar halbjährlich überprüft.

Vor diesem Hintergrund ist die KBIK einstimmig zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, die Einzelinitiative nicht weiterzuverfolgen beziehungsweise abzulehnen. Es werden bereits alle rechtlich möglichen Inkassomassnahmen umgesetzt. Im Übrigen attestiert auch die Finanzkontrolle den Jugendhilfestellen ein angemessenes und wirkungsvolles Vorgehen. Besten Dank, wenn Sie diesem Antrag der KBIK zustimmen und diese Einzelinitiative ablehnen.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen):* Nachdem wir bereits die Überweisung dieser Einzelinitiative abgelehnt haben, haben uns die Ausführungen in der Kommission darin bestätigt, dass dieser Vorstoss unnötig ist. Um Ausstände bei der Alimentenbevorschussung zurückzubekommen, wird bereits alles gemacht, was möglich ist. Jugendhilfestellen haben sogar noch mehr Handlungsmöglichkeiten als das Steueramt, um Schulden oder ausstehende Zahlungen einzutreiben. So können sie zum Beispiel verhindern, dass eine Person sich ihre Pensionskasse auszahlen lassen kann, wenn noch Schulden bei der Alimentenbevorschussung vorhanden sind. Befindet sich eine Person, die zahlen muss, im Ausland, wird auch dort das Geld eingetrieben. Mit den meisten Ländern gibt es Abkommen und in den meisten Fällen – scheinbar ausser Italien – scheint die länderübergreifende Zusammenarbeit sehr gut zu funktionieren, und es kommt regelmässig Geld aus dem Ausland in die Schweiz, zum Beispiel auch aus den USA. Wenn der Wohnsitz der Person im Ausland unbekannt ist, können keine Inkassomassnahmen ergriffen werden. Und zu guter Letzt: Wo es nichts zu holen gibt, kann man schlachtweg auch nichts holen. Damit erscheint aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf zu bestehen. Wir danken den entsprechenden Stellen für die umsichtige und gute Arbeit. Wir lehnen ab.

*Chantal Galladé (GLP, Winterthur):* Eine möglichst hohe Rückzahlungsquote bei der Alimentenbevorschussung halten wir Grünliberalen für wünschenswert und ein erstrebenswertes Ziel. Das Ziel muss sein, dass alle, die dies leisten können, diese Alimente auch bezahlen und sich nicht um ihre Verpflichtungen drücken und anschliessend dann nicht die Gesellschaft dafür aufkommen muss. Der ausführliche Bericht des Regierungsrates legt jedoch ausführlich und glaubhaft dar, dass die notwendigen Bemühungen für eine hohe Rückzahlungsquote unternommen werden und wurden. Die Ursachen für die nicht zurückgezahlten Beträge sind demnach weitgehend strukturell, und weitere Massnahmen würden die Quote nicht wesentlich beeinflussen. So dürfen keine Eingriffe ins betreibungsrechtliche Existenzminimum erfolgen, das würde auch gegen Bundesrecht verstossen, und das wäre vor allem auch sozialpolitisch keineswegs wünschenswert. Ein weiteres

Problem sind die Schuldner mit unbekanntem Aufenthalt, die circa 10 Prozent darstellen, und die weiteren 14 Prozent der Ausfälle, welche sich im Ausland aufhalten und deshalb nicht belangt werden können. Das ist sehr ärgerlich, aber in der Realität ist da die Handhabe eingeschränkt. Als Handhabe bliebe nur noch, strengere Regeln bei der Alimentenbevorschussung aufzustellen oder tiefere Beträge zu sprechen oder volljährige Kinder quasi auszuschliessen. Auch das ist sozialpolitisch natürlich keineswegs wünschenswert und nicht im Sinne des Gesetzgebers und der Bekämpfung von Kinderarmut.

Die Instrumente der Alimentenbevorschussung haben zum Ziel, dass die Familienarmut gesenkt wird, dass Einelternhaushalte geschützt sind, auch finanziell. Selbstverständlich soll weiterhin alles unternommen werden, um die Rückzahlungsquote so hoch wie nur möglich zu halten. Mir wurde da auch zugetragen, dass diejenigen Elternteile, die die Alimentenbevorschussung beantragen, oft einer grossen Bürokratie und einem grossen Aufwand ausgesetzt sind. Hier soll vielleicht geprüft werden, ob dieser Aufwand nicht etwas gesenkt werden kann und die freiwerdenden Ressourcen dann wieder dafür eingesetzt werden könnten, um die Schuldner und Schuldnerinnen zu belangen, wenn das möglich ist. Vielleicht könnte man das anschauen.

Aber auf jeden Fall halten wir die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates für plausibel und nachvollziehbar und werden deshalb dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Einzelinitiative nicht unterstützen.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Wir haben sowohl von der Regierung als auch vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ausführlich und mehr als nachvollziehbar erklärt bekommen, dass man die Rückzahlung der Alimentenbevorschussung nicht forcieren kann. Eine Erhöhung der Rückzahlungsquote ist somit utopisch. Auch gibt es, wie in der Initiative anders vermutet, keine grossen Schwankungen, denn die Rückzahlungsquote von nur 35 Prozent hält sich seit Jahren stabil. Bei der Alimentenbevorschussung stehen menschliche Nöte und Misere im Vordergrund. Viele der zur Rückzahlung verpflichteten Personen befinden sich in prekären monetären Verhältnissen und sind schlicht nicht zahlungsfähig. Die Inkassohilfe beruht hier ja nicht auf dem Bonitätsprüfungsprinzip, sondern stellt eine sozialstaatliche Leistung dar. Ausserdem würden die in der Initiative formulierten Massnahmen zur Erhöhung der Quote in keinem Verhältnis zum erhofften Mehrertrag stehen. Die Suche nach den Schwarzen Schafen wäre bei Erfolg vermutlich bloss ein finanzieller Tropfen auf den sprichwörtlich heissen Stein.

Was wirklich zählt, ist, dass das AJB laufend das Gespräch mit den SchuldnerInnen sucht, um einvernehmliche Lösungen zu vereinbaren. Es investiert viel Zeit und Know-how in die Expertisen zur Abwicklung des Inkassos für die

Gemeinden und schöpft alle rechtlich möglichen Massnahmen aus. Wie wir gehört haben, verfügt man sogar über mehr Mittel zur Eintreibung der Gelder als beim Steueramt, mehr geht also nicht.

Wir Grüne sind der Meinung, dass hier sehr gute und mehr als genügend Arbeit geleistet wird, und danken dem AJB an dieser Stelle für die geleistete und weiterhin zu leistende Arbeit. Wir empfehlen die Einzelinitiative zur Ablehnung.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Die vorliegende Einzelinitiative verlangt eine Erhöhung der Rückzahlungsquote im Bereich der Alimentenbevor- schussung. Dagegen kann niemand etwas haben, auch mir wäre eine Rück- zahlungsquote von 100 Prozent am liebsten. In der Realität sieht es etwas anders aus. Es gibt Schuldner, die einfach nicht mehr auffindbar sind, und solche, die sich in Ländern aufhalten, in denen eine Vollstreckung einer For- derung mit vernünftigem Aufwand und legalen Mitteln kaum möglich ist. Dann gibt es auch Schuldner, die zwar in der Schweiz wohnen, also greifbar sind, aber bei denen schlicht nichts zu holen ist, weil sie nichts haben.

Wir haben die Konstellation und die Inkassobemühungen im Bericht aufge- zeigt und auch in der Kommission nochmals vorgestellt. Letztlich geht es aber um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Wir könnten schon noch viel mehr Aufwand betreiben bei den Inkassobemühungen, das würde aber einen deutlichen personellen Ausbau mit entsprechenden Kostenfolgen nach sich ziehen, und der zusätzliche Ertrag steht dazu in keinem vernünftigen Verhältnis. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Einzelinitiative abzulehnen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

#### *I.*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Kommission hat Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative gestellt. Das entspricht einem Antrag auf Nicht-Eintre- ten.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 29/2024 abzulehnen.**

*II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**10. Schaffung 500 zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner bis 2028**

Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. September 2025

KR-Nr. 332a/2024

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende dringliche Postulat abzuschreiben. Mit dem Vorstoss verlangten Die Mitte, FDP, GLP, SP und SVP, die Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin bis 2028 um 500 Plätze zu erhöhen.

Das von der Universität Zürich (UZH) aufgegleiste Projekt «Med500+» soll nun ab dem Herbstsemester 2030 270 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin bringen. Damit geht die UZH an die Grenzen dessen, was unter qualitativen, organisatorischen und finanziellen Aspekten vertretbar ist. Das anzupassende Curriculum soll eine exzellente Ausbildung auch bei hohen oder gegenüber heute noch höheren Studierendenzahlen sichern. Der Klinikbezug soll früher als bisher erfolgen, und ebenso soll der Fokus noch stärker als heute auf die Grundversorgung gelegt werden, weil hier der Ärztinnen- und Ärztemangel besonders gross ist. Zwingend für die Umsetzung ist zudem die Schaffung eines neuen Lernzentrums Medizin UZH mit integrierter Simulationsklinik.

Die Erhöhung um 217 Studienplätze wird im Endausbau jährlich wiederkehrende Kosten von rund 80 Millionen Franken verursachen. Darin enthalten sind unter anderem die Mietkosten für den neuen Standort und die Personalkosten.

Die KBIK begrüßt das Projekt. Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ja zwischenzeitlich bereits die Vorlage 6049, «Objektkredit für die Erhöhung der Zahl der Studienplätze für die Humanmedizin an der UZH» überwiesen hat, und die KBK die entsprechenden Beratungen bereits aufgenommen hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie das dringliche Postulat heute abschreiben.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Ich kann es für die SVP/EDU-Fraktion kurz und bündig machen: Die Regierung ist in diesem wichtigen Thema nicht untätig geblieben. Sie hat das Projekt «Med500+» ins Leben gerufen, worüber die KBIK bereits informiert wurde. Aufgrund der erhaltenen Massnahmen, Informationen und Ausführungen ist es völlig okay, wenn das dringliche Postulat «500 Studienplätze für Humanmedizin» abgeschrieben wird. Wir schreiben ab. Danke.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen):* Das Postulat sollte aufzeigen, was es braucht, damit die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin bis 2028 um 500 erhöht werden kann, damit jährlich rund 700 Personen ausgebildet werden können. Das Ziel ist klar, die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen. Heute sind über 40 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, die bei uns arbeiten, im Ausland ausgebildet worden. Diese Abhängigkeit ist weder fair gegenüber unseren Nachbarländern noch nachhaltig für uns selbst. Mit Blick auf die demografische Entwicklung bis 2040 werden rund 8700 Ärztinnen und Ärzte mehr benötigt, und klar ist, wir müssen mehr eigene Fachkräfte ausbilden.

Die Regierung hat mit dem Projekt «Med500+» ein Konzept vorgelegt, das der Universitätsrat im April 2025 bereits bewilligt hat. Geplant – wir haben es gehört – ist ein neues Curriculum mit Lernzentrum Medizin UZH, mit Simulationsklinik und einem Ausbau von heute 430 auf 700 Studierende – möglichst bald. Zehn zusätzliche Professuren werden sich ausschliesslich der Lehre widmen. Die Kosten pro Studierende sollen so von 106'000 auf 53'500 Franken sinken.

Wir begrüssen, dass moderne Lehrformen, wie mehr Selbststudium, Einzug halten. Aber klar ist: Selbststudium darf kein Sparinstrument sein. Die Qualität der Ausbildung und die enge Betreuung müssen gewährleistet bleiben. Hier erwarten wir überzeugende didaktische Konzepte. Zudem braucht es gezielte freiwillige Anreize in der Ausbildung, damit sich mehr Studierende für die Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt entscheiden. Diese sind das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung. Ebenso zentral ist, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Spitälern verbessern. Junge Ärztinnen und Ärzte sollen im Beruf bleiben können, mit fairen Arbeitszeiten, familienfreundlichen Strukturen und Entwicklungsperspektiven. Nur so sichern wir die Versorgung nachhaltig.

Das Projekt «Med500+» ist ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend wird sein, dass wir dann als Kantonsrat später auch die nötigen finan-

ziellen Mittel sprechen. Heute jedoch geht es nur um das Postulat. Wir stimmen der Abschreibung zu und erwarten, dass die Umsetzung des Projekts die Qualität und Attraktivität des Arztberufs stärkt.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP wird das Postulat ebenfalls abschreiben. Wir haben ja in der Kommission gerade auch den dazugehörigen Objektkredit (*Vorlage 6049*), den wir behandeln, und wir werden uns dann dort zu den jeweiligen Angaben äussern.

Das Postulat können wir abschreiben, denn es ist wirklich notwendig, dass wir selber mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Aktuell müssen wir leider wirklich viele aus den anderen Ländern importieren, und das sollte wirklich nicht so sein. Auch hat uns die Bildungsdirektion aufgezeigt, dass es keine ideale Grösse für eine Medizinausbildung an einer Hochschule gibt, und das können wir unterstützen. Deshalb sind wir auch einverstanden mit der Abschreibung und werden uns nachher natürlich mit dem Objektkredit befassen.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Nicht alles, was gut kommt, ist richtig, aber alles, was richtig ist, kommt gut. So zumindest möchte ich zu diesem Geschäft meine Worte beginnen. Der damalige Ratspräsident Jürg Sulser (*Altkantonsrat*) informierte den Kantonsrat, dass der Regierungsrat bereit sei, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Der Kantonsrat war es auch, ein guter Start für eine dringende, notwendige und richtige Sache. Eben: alles, was richtig ist, kommt gut.

Somit machte sich der Regierungsrat zur Ausarbeitung des Berichts innerhalb eines Jahres auf. Überwiesen im November 2024, Antrag des Regierungsrates im Mai 2025. 500 Studienplätze mehr war unser Ziel, «Med500+» kommt. Mit 270 zusätzlichen Plätzen sind wir auf gutem Weg, denn mehr als 700 Plätze werden in Zürich nicht möglich sein. Das aktuelle Curriculum, vor allem im Bachelorstudium, wird grundlegend reformiert. Das Curriculum-Design, die Lehrformate und die Lehrinhalte sollen so weiterentwickelt werden, dass nicht nur mehr, sondern auch attraktiver gearbeitet werden kann. Also mehr Studierende, ein moderneres, den heutigen Gegebenheiten angepasstes Curriculum, höhere wiederkehrende Kosten von 78,7 Millionen Franken natürlich auch. Aber es war von Anfang an klar, dass dieser Antrag Mehrkosten hervorrufen würde. Diese Mehrkosten entstehen durch neue Mietkosten, Personalkosten für zehn neue Professuren und 140 Mitarbeitende für die Ausbildung sowie weiteres Personal. Das aufgegleiste Projekt «Med500+» soll ab dem Herbstsemester 2030 270 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin bringen. Man gehe an die Grenzen des wirklich Mach-

baren, konnte man lesen, qualitativ hochstehend, organisatorisch und finanziell mehr als herausfordernd, aber gut, wichtig und richtig. Eine exzellente Ausbildung soll weiterhin das Ziel sein, muss es sein. Noch exzellerter ist, dass die Studierenden einen früheren Klinikbezug erhalten sollen als früher, ein Aspekt, der uns sehr wichtig ist, wie auch die Stärkung der Grundversorgung. Alles, was möglich ist, kommt gut. Die GLP schreibt ab.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Mit Interesse haben wir den Bericht des Regierungsrates zum Projekt «Med500+» gelesen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass neu mit der Erhöhung um 270 Plätze im Bachelorstudium gerechnet wird. Damit würde Zürich den grössten Humanmedizin-Studiengang der Schweiz anbieten. Es gäbe also wieder mehr Studienplätze für die aktuell massiv überzähligen Anwärterinnen und Anwärter in Zürich und man könnte somit dem Fakt entgegenwirken, dass ausländische Fachkräfte ihr Land verlassen, um die in der Schweiz entstandenen Lücken aufzufüllen. Selbstredend braucht es zur Umsetzung des Projekts neue Infrastruktur sowie eine Überarbeitung des Curriculums.

Wir begrüssen hier den Fokus auf klinische Tätigkeit und Praxisbezug und dass angehende Ärztinnen und Ärzte viele Praktika in Hausarztpraxen absolvieren können sollen. Die Neuausrichtung des Studiums soll auch das Problem der Unterbesetzung in den Berufen Hausärztin, Pädiater, Psychiaterin, Abhilfe schaffen. Unsere Zweifel bestehen darin, dass der Hebel nicht allein bei der Bildung, sondern auch bei Volkswirtschaft und Gesundheit angesetzt werden muss. Darum zählen wir auf Massnahmen wie zum Beispiel die Erhöhung der kantonalen Beiträge für Assistenz in der Grundversorgung oder auf den Ausbau von Praxisassistenzstellen in der Hausarztmedizin und in der Psychiatrie.

Die geschätzten jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von knapp 80 Millionen Franken werden wir Grüne unterstützen. Wir richten an die bürgerliche Seite aber die Frage: Universitäre Grossprojekte ja, und dies bei gleichzeitigem Sparen insbesondere an der Volksschule? Uni-Studierende sind ja auch mal Kinder und Jugendliche gewesen. Ausserdem: Nehmen wir als Kanton solch grosse wiederkehrende Ausgaben in Kauf, dann dürfte hier im Rat einmal Konsens darüber herrschen, nicht jedes Jahr neue Steuern zu lancieren. Wir Grüne empfehlen das Postulat zur Abschreibung.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte nimmt das Projekt «Med500+» mit grosser Genugtuung zur Kenntnis. Dieses Projekt ist eine Herausforderung: Zum einen die Erhöhung der Studienplätze, das bedeutet mindestens 270 Plätze mehr in den Praxen, es wurde bereits angesprochen. Es gilt Methoden oder Anreize zu finden, damit genügend Praktikumsplätze geschaffen

werden können. Eine weitere Herausforderung ist die Reformierung des Studienplans. Es gilt, möglichst praxisnah auszubilden, gleichzeitig aber auch akademisch weiterzubilden. Wir brauchen ja nicht nur Grundversorgung, sondern wir brauchen auch Leute, die dann in der Forschung tätig sind. Also diese Herausforderung bei der Gestaltung des Studienplans wird gross sein, aber ich bin überzeugt, dass die Universität das richten kann.

Die Mitte schreibt es selbstverständlich ab.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Nach wie vor bilden wir in der Schweiz deutlich weniger Ärztinnen und Ärzte aus, als wir Bedarf haben. Der akute Ärztemangel kann nur mit Personal aus dem Ausland gedeckt werden, und dies, obwohl es dreimal mehr Medizinstudium-Anwärterinnen und -Anwärter als Studienplätze gibt an der Uni Zürich, ein unhaltbarer Zustand. Das Projekt «Med500+» soll nun zusätzlich 270 Studienplätze in der Humanmedizin bringen.

Die EVP ist hoch erfreut darüber, wie dieses Projekt in kurzer Zeit sehr gut aufgegleist wurde, und dankt allen Beteiligten für das unbürokratische und zielführende Vorgehen. Damit leistet der Kanton Zürich einen wichtigen Beitrag gegen den Ärztinnen- und Ärztemangel. Wir schreiben das dringliche Postulat als erledigt ab.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Auch die Alternative Liste ist einverstanden mit der Abschreibung dieses dringlichen Postulats. Wir alle sind uns einig, dass dem drohenden Ärzte- und Ärztinnenmangel etwas entgegengesetzt werden muss. Mit dem Projekt «Med500+» werden die Studienplätze für Medizin ausgebaut, und diese überfällige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten begrüßt die AL ausdrücklich – im Wissen, dass dies herausfordernd ist. Es ist ein Anfang, es ist ein guter Anfang. Nichtsdestotrotz dürfen wir den Mangel an Grundversorgern, der sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird, nicht aus den Augen lassen. Die Qualität des Gesundheitssystems eines Landes ist primär abhängig von der Qualität der Grundversorgung. Lassen Sie uns das nicht vergessen und dranbleiben. Die AL schreibt ab.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Es ist ja sehr erfreulich, dass wir diese Stellen hier schaffen wollen und auch das Postulat abschreiben. Ganz wichtig – und das habe ich jetzt in der Debatte nicht gehört – ist aber auch, wohin diese 500 Personen dann auch gehen. Wir haben, soweit ich informiert bin, einen Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten, wir haben einen Mangel an Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern und wir haben keinen Mangel an Schönheits- und plastischen Chirurginnen und Chirurgen. Das sind aber die lukrativsten Stellen, die es gibt. Insofern wäre es schon auch sehr wünschbar,

dass man sehr genau schaut, dass wir Leute ausbilden, die nachher dann auch für die grundlegende Grundversorgung, sage ich jetzt mal, einspringen. Ich danke Ihnen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Auf den polemischen Beitrag des Herrn Forrer muss ich natürlich schon noch etwas antworten: Sie können diese Ausbildungsplätze nachher nicht hier im Kanton festmachen oder die Leute anketten. Schlussendlich werden sie in die Stadt Zürich gehen, wo die Löhne am höchsten sind und am besten subventioniert werden. Schlussendlich werden sie versuchen, dort Fuss zu fassen, wo sie Geld verdienen können. An den Rahmenbedingungen können wir schon noch ein bisschen arbeiten, aber anketten können Sie sie nicht.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Dass wir mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden müssen, ist unbestritten. Insbesondere in der Grundversorgung benötigen wir bestens qualifizierten Nachwuchs. Nur so können wir einen noch grösseren Fachkräftemangel oder eine noch stärkere Abhängigkeit vom Ausland vermindern.

Das vorliegende Postulat nimmt dieses Anliegen auf, und wir sind auch schon einen Schritt weiter. Wie bereits erwähnt, wurde Ende September 2025 vom Regierungsrat die Umsetzungsvorlage für den Ausbau der Studienplätze auf 700 pro Jahr vorgelegt. Momentan beraten wir die Vorlage nun in der KBIK. Bis 2028, wie im Postulat gefordert, werden wir es nicht schaffen, aber es sind schon seit längerem wesentliche Umsetzungsarbeiten an der Uni am Laufen. Ich hoffe deshalb, dass der Kantonsrat bald auch den entsprechenden Objektkredit unterstützen wird, damit wir beim weiteren Ausbau der Studienplätze für Medizin mit Volldampf weitermachen können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen das Postulat als erledigt abzuschreiben, und zähle beim Ausbau der Studienplätze weiterhin auf Ihre Unterstützung.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das dringliche Postulat KR-Nr. 332/2024 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Heute kaufen, morgen teilen – Share Economy System im Kanton Zürich

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 17. März 2025  
KR-Nr. 83/2025, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Markus Bopp hat an der Sitzung vom 8. September 2024 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Letzte Woche fand der 6. Zürcher Klimadialog statt. Thema war das Potenzial der Kreislaufwirtschaft. 200 Exekutivmitglieder, wahrscheinlich auch einige von Ihnen hier im Rat, nahmen an diesem Anlass teil. «Von der Idee zur Aktion» war das Motto und unser Postulat hätte sich da sicher gut eingefügt.

Mit diesem Postulat bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, wie er ein Share-Economy-System unterstützen kann, um die Kreislaufziele zu erreichen. Anders gesagt: Wie kann das Teilen so gefördert werden, dass wir effektiv weniger kaufen? Erfahrungen mit Teilen haben wir alle, darum wissen wir auch alle: Es macht zwar Freude, aber manchmal ist es auch ganz schön kompliziert. Viele private Start-ups versuchen sich darin und es funktioniert teilweise, aber meist nur mit viel Gratisarbeit. Das grösste staatliche Beispiel des Teilens, das sind die von der öffentlich Hand finanzierten Bibliotheken, eine Erfolgsgeschichte, einst motiviert durch den humanistischen Gedanken, dass Bildung und Wissen ein Recht für alle sein sollen. Dass es sich heute als ein sehr nachhaltiges Konzept herausstellt in vielerlei Hinsicht, müssen wir nutzen. Wenn Bücher ausgeliehen werden, warum nicht auch anderes? Bibliosuisse (*Schweizer Dachverband der Bibliotheken*) versucht, entsprechende Aktivitäten zu fördern, unter anderem mit der Kampagne Biblio2030. In der Theorie ist eine grosse Bereitschaft da, die Bibliotheken im Bereich Sharing Economy zu positionieren – in der Theorie, denn im Konkreten gibt es viele Hindernisse. Ich nenne nur ein paar wenige, die mir die Anbieter genannt haben: zu wenig Platz, zu wenig Personal und klar zu wenig finanzielle Mittel. Und auf jeden Fall muss man sich die Frage stellen: Macht es effektiv Sinn, jede kleine Gemeindebibliothek selbst daran scheitern zu lassen? Melanie Haupt (*ETH-Dozentin und Geschäftsführerin einer Beratungsfirma*) rief am Klimadialog dazu auf, den Austausch zu pflegen, und ich zitiere sie: «Nachhaltige Kreislaufwirtschaft funktioniert, wenn bei einer Projektentwicklung schon ganz zu Beginn alle Akteure zusammenkommen, eine gemeinsame Sprache suchen und miteinander nach Lösungen suchen.»

Mit diesem Postulat wünschen wir uns genau dies. Wir erwarten nicht, dass die Verwaltung im stillen Kämmerlein ein Konzept ausarbeitet. Wir wünschen uns, dass sie sich anbietet, damit das Ganze etwas gross und über die Gemeindegrenzen hinaus gedacht werden kann. Ich habe mir das grösste Angebot im Kanton Zürich, jenes der Leihothek in Wetzikon, angeschaut, von Roger Meyer mit viel Engagement aufgebaut. Leider liegt es nicht an meinem Weg und ja, da gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit, ein Caquelon auszuleihen oder eine Wildtierkamera, Gläser oder eine Zuckerwattenmaschine für einen Geburtstag und weitere 100 Sachen, so einiges, das wir heute, einfach auch, weil es billig ist und weil wir es können, kaufen. Und danach steht es im Keller für sehr lange Zeit. Teilen, das ist ein Verhalten und eine Methodik, welche zur Kreislaufwirtschaft gehört und worin noch sehr viel Potenzial liegt.

Fast 90 Prozent der Zürcher Bevölkerung hat dem Verfassungsartikel 106a, Stoffkreisläufe, zugestimmt. Die Bevölkerung will, dass sich der Kanton und die Gemeinden verpflichten, Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Die gesetzliche Grundlage ist also da, wir müssen nur wollen.

Und noch ein anderer Aspekt: Teilen ist nicht nur für die Umwelt gut und notwendig, es ist für uns und unsere psychische Gesundheit wichtig. Teilen fördert die Bindung und braucht und schafft auch dadurch eben Vertrauen. Eine Gesellschaft, die teilen kann, ist eine gesündere Gesellschaft.

Danke, dass Sie das Postulat unterstützen und danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Mit diesem grünen Postulat wird der Regierungsrat gebeten, sich mit dem Thema Teilen auseinanderzusetzen. Es sollen Projekte angestossen werden, welche die Menschen im Kanton animieren sollen, Bohrmaschinen und Küchengeräte zu kaufen und diese danach zu teilen, ganz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Nun, die SVP stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Teilen, gerade in der Landwirtschaft kennen wir das Teilen sehr gut. Wir teilen vor allem Maschinen und Geräte. Ab und zu teilen wir uns auch Personal auf den Höfen, also das kennen wir sehr gut, da können wir mitreden.

Unser Hauptkritikpunkt ist klar die Tatsache, dass hier wieder der Staat aktiv werden muss. Aus unserer Sicht ist der Staat nicht unbedingt im Lead, wenn es um Innovationen geht, im Gegenteil, er bringt oftmals eher etwas komplizierte Lösungen auf den Tisch. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Grüne Partei selber eine Share-Economy-Website erstellen und so das Teilen von Geräten bei der Bevölkerung anpreisen würde.

Als Landwirt kenne ich auch die Nachteile des Teilens. Die Geräte kommen schmutzig und defekt zurück, die Geräte kommen gar nicht zurück. Aus meiner Sicht ist die Gesellschaft nicht ganz so zuverlässig, die Zuverlässigkeit nimmt eher ab. Ich sehe einfach grosse Probleme, in diesem Umfeld eine funktionierende Teilungsplattform zu errichten. Aber bitte machen Sie das, wenn Sie es für so wichtig anschauen.

Ich bin diese Regionalbibliothek auch anschauen gegangen – ich musste zuerst eine E-Mail an diese Bibliothek schicken, um den Link zu finden. Ich habe ihn dann gefunden, über 100 Artikel sind drauf. Aber wenn ich die Artikel anschau, dann habe ich das Gefühl, dass das nicht Privatpersonen sind. Ich habe ein professionelles Studio-Kit für Videos mit einer 3 Meter breiten Leinwand dort gesehen, wo die 50-seitige Bedienungsanleitung drauf ist. Ich glaube, dass das Firmen sind, die dort ihre Produkte hinstellen. Also es sieht einfach nicht so aus, als wären es einfache Familien, die das Produkt hinstellen, aber bitte klären Sie uns nachher noch auf, ob es funktioniert oder nicht. Ich habe das Gefühl, es ist die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) selber, die ihre Leimpistole dorthin stellt, deshalb ist auch die Gebrauchsanweisung der Migros dort hintendrauf. Aber Sie können mich dann wirklich noch eines Besseren belehren. Ich denke nicht, dass es das Projekt ist, das Sie sich vorstellen, diese 100 Artikel.

Also unser Fazit: Dieses Postulat bindet Verwaltungsressourcen, die wir anderweitig besser brauchen können. Der Staat soll in diesem Bereich nicht aktiv werden. Die Grüne Partei darf es selber vorantreiben, dieses Projekt, das würden wir unterstützen. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Das Teilen von Gütern, das ist ja keine Erfindung der jüngsten Zeit. Wir reden heute von Bohrern, Caquelons oder Zelten. Früher denke ich da beispielsweise an die Allmend und auch die Idee der Share Economy. Das klingt verlockend, Dinge gemeinsam zu nutzen, statt sie zu besitzen; fast ein Traum, aber eben doch kein liberaler Traum. Denn was als Idee der freiwilligen Kooperation schön tönt, wird als staatlich gelenkte Vorgabe aus unserer Sicht entmündigend. Aus einer ursprünglich freiwilligen Kooperation – ich teile mit dir – wird ein politisches Projekt, das den Einzelnen erziehen will, und hier liegt das Problem für uns. Wenn wir etwas anschaffen, dann dürfen wir doch davon ausgehen, dass wir es, weil wir es bezahlt haben, besitzen dürfen. Und mit diesem Eigentum daran kommt unser Recht, damit machen zu dürfen, was wir wollen. Wir dürfen es weitergeben, wir dürfen teilen, wir müssen aber nicht. Wir können es pflegen, reparieren oder eben auch weitergeben. Aus liberaler Sicht ist es

deshalb grundsätzlich abzulehnen, dass sich der Staat in die Frage des Besitzes in Bezug auf die kollektive Nutzung einmischt. Teilen finden wir gut, zum Teilen verknurrt zu werden, hingegen weniger.

Ich stelle mir die Frage: Wenn das ja funktioniert in diesen Bibliotheken, warum braucht es dafür noch mehr staatliche Lenkung? Ich habe mich auch etwas umgesehen, und wir sind der Meinung, dass es bereits etliche Möglichkeiten gibt, die das Sharing effizient organisieren. Ich denke dabei an Plattformen wie Airbnb (*Onlineportal zur Vermietung von Unterkünften*), Mobility (*Carsharing-Genossenschaft*) oder Sharely (*Onlineportal zur Vermietung von Unterkünften*). Das sind natürlich vermutlich nicht Ihre Lieblingsplattformen, aber ich frage Sie trotzdem: Warum braucht es nun für das Teilen von Gütern weitere staatlich betriebene Sharing-Systeme? Es funktioniert doch auch so. Sharing-Systeme, die staatlich betrieben sind, führen aus unserer Sicht und auch bekannterweise zu Bürokratie, Ineffizienz und Wettbewerbsverzerrung.

Wir stehen grundsätzlich hinter innovativen Lösungen, das habe ich erwähnt mit diesen Plattformen. Mobility beispielsweise ist eine ganz tolle Plattform und wir sind auch für freiwilliges Teilen. Den Dirigismus, den Sie hier vorschlagen – auf Kosten der Gemeinden –, den braucht es aus unserer Sicht nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Die Kreislaufwirtschaft hat viel Potenzial und kann uns auch in anderen Politikbereichen weiterbringen, das haben wir bereits gehört. Deshalb haben es auch viele private Institutionen sowie die Gemeinden teilweise erkannt. Es gibt verschiedenste Angebote, auch das haben wir teilweise schon gehört, die der Share Economy zugeteilt werden können, von Crossity (*Online-Plattform*) über Ausleihangebote geschäftlicher oder NGO-mässiger Natur, Coworking Spaces zur Teilung von Arbeitsplätzen oder verschiedene Modelle, um Autos gemeinsam zu nutzen. Die Digitalisierung hat hier einen grossen Anteil, dass dies heute auch über die Nachbarschaft hinaus funktioniert und kostengünstig realisiert werden kann.

Der Kanton Zürich kann hier selbstverständlich einen Beitrag liefern oder auch Plattformen zur Verfügung stellen. Teilweise macht er das bereits, wir haben es auch schon gehört. Beispielsweise bietet er den Gemeinden verschiedenste Austauschmöglichkeiten in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft und Ähnlichem. So können sie das dann bei sich weitertragen. Ich selbst koordiniere die Energiestadt-Aktivitäten im Kanton Zürich, dies zu meiner Interessenbindung, ich kenne das also aus meinem beruflichen Umfeld. Einen wichtigen Beitrag leisten hier auch die Kirchgemeinden, die aktiv über eigene Angebote oder über das Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten viele lokale Aktivitäten unterstützen. Hier bin ich ebenfalls beruflich

als Beraterin und Auditorin für den «Grünen Güggel» tätig. Die Bibliotheken engagieren sich bereits teilweise in diese Richtung. Die Gemeinden haben es in der Hand, Aufträge zu erteilen und grössere Ressourcen zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass die Bibliotheken ebenfalls ihre Austauschgefässe haben, um voneinander zu lernen. Gerade in den grösseren Gemeinden sollte es mit politischem Willen möglich sein, zu bewirken, dass hier Angebote entwickelt werden, die dann hoffentlich auch genutzt werden, was bei Angeboten von oben oft nicht der Fall ist.

Als GLP gehen wir davon aus, dass der Kanton niederschwellig Informations- und Austauschangebote schaffen kann, ohne dass er ein Postulat dazu braucht. Dieses löst wieder Arbeit aus und neue Gelder für grosse Projekte, und das entspricht nicht unbedingt der Kreativität der hier entstehenden Branche. Aufgrund der vielen bereits laufenden Aktivitäten und der vielen lokalen Initiativen verzichtet der Grossteil der GLP auf die Unterstützung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich nehme es vorneweg, wir unterstützen dieses Postulat, und ich danke den Postulantinnen für diesen Vorschlag. Ich habe mich extra erst etwas später gemeldet, weil ich mir, ehrlich gesagt, gar nicht genau vorstellen konnte, wieso man da dagegen sein könnte. Deshalb einfach kurz mehr eine Replik auf das, was gesagt wurde:

Markus Bopp, du hast es genau gesagt, wieso man für dieses Postulat sein muss. Denn im Postulat steht nicht, dass der Kanton das irgendwie selber betreiben soll, es steht «unterstützen» und «anstossen». Und du hast eigentlich das Best-Practice-Beispiel gebracht und das, woran ich am wenigsten gedacht habe. Und dort, in dem Bereich, in dem du arbeitest, da gibt es in dem Fall eine lange Tradition. Das gibt es nun einmal in vielen Bereichen nicht, umso mehr lohnt es sich, wenn der Kanton sich einmal Gedanken macht, wie er das im gesamten Kanton vorantreiben könnte. Denn es gibt ja – das wurde auch schon ein paar Mal gesagt – diese Plattformen, aber die sind einfach immer sehr auf die Zentren konzentriert, wo viele Leute auf wenigen Quadratmetern leben. Aber es wäre ja durchaus auch noch schön, wenn der Kanton etwas Unterstützung leisten könnte, damit das im ganzen Kanton verbreitet wird.

Barbara Franzen, du hast gesagt, «wir verknurren hier die Leute zum Teilen». Das steht hier überhaupt nicht. Der Kanton sagt nur, wie wir diese Plattform unterstützen können, damit sie besser an die Leute kommen. Und dann hast du auch noch gesagt, das sei ein liberaler Markt. Ich glaube, es ist jetzt ein bisschen übertrieben, das als Markt zu bezeichnen, ich sehe jetzt nicht die ganz grossen Gewinnmöglichkeiten. Ich glaube, Mobility schafft es, das irgendwie einigermassen wirtschaftlich zu betreiben, weil es um das Auto

geht. Ich glaube, Sharely und alle anderen dieser Plattformen haben hier grosse Mühe.

Und dann komme ich noch zu Stephanie Huber, wenn wir schon bei den Ressourcen sind: Du hast gesagt, die Bibliotheken sollten das machen. Aber dort ist das ja sicher auch eine Frage der Ressourcen, dass sie kein Budget haben, um das einfach so machen zu können. Und deshalb noch einmal der Appell an Sie: Möchten Sie wirklich ein Postulat hier nicht überweisen, bei dem sogar der nicht als linksradikal geltende Regierungsrat sagt, doch, das würde er gerne entgegennehmen und prüfen, wie er hier unterstützen könnte? Und zum Schluss: Hier geht es weniger um das Teilen. Die Stadt Zürich hat jetzt gerade fix eingeführt, dass die Leute Produkte, die sie wegwerfen möchten, bei den Recyclinghöfen zurückgeben können, wo dann andere Leute diese Dinge mitnehmen können. Und das wird von den Leuten extrem genutzt und geschätzt. Deshalb, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen dieses Postulat. Vielen Dank.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Der Regierungsrat hat im März 2024 die Strategie zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet, die von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Diese Strategie umfasst Massnahmen zur Förderung von Sharing-Angeboten, Wiederverwertung und Ressourcenschonung.

Auch die Mitte findet Teilen gut, aber ein separates Postulat würde daher keine neuen Erkenntnisse oder zusätzlichen Handlungsbedarf bringen, sondern vor allem administrativen Mehraufwand verursachen. Auch bestehen im Kanton Zürich bereits zahlreiche lokale Initiativen und Pilotprojekte, die Sharing-Modelle fördern, von Leihotheken über Repaircafés bis hin zu gemeinnützigen Tauschplattformen wie zum Beispiel Sharely. Viele dieser Angebote wurden von Vereinen oder auch Gemeinden betrieben und unterstützt. Die Gemeinden sollen solche Projekte nach Bedarf und lokalen Gegebenheiten entwickeln. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, ein zentrales System dafür aufzubauen oder zu koordinieren und wäre auch ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die öffentlichen Bibliotheken sind wertvolle Partnerinnen in der Förderung von Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe. Ihre Kernaufgabe liegt jedoch in der Förderung von Lesen und der Vermittlung von Wissen und Information. Eine kantonal gesteuerte Erweiterung zu Leihzentren für Alltagsgegenstände würde den Rahmen ihres Kernauftrags sprengen. Zudem verfügen die Bibliotheken selbst über genügend Handlungsspielraum, um vor Ort eigene Sharing-Angebote zu prüfen und umzusetzen, wenn dies sinnvoll erscheint.

Aus diesen Gründen werden wir das Postulat nicht überweisen.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Kennen Sie die Aktion «2mal Weihnachten»? Dort können Sie alles entsorgen, was Sie bekommen haben und weitergeben möchten. Oder man kann es positiv formulieren: Die schönen Sachen können andere noch nutzen. Also die Aktion «2x Weihnachten» kann ich empfehlen und Sharing ist eigentlich «3x, 4x, 5x Weihnachten», weil Sie die Sachen weitergeben. Und bekanntlich kann man ja fast alles teilen. Beim Auto ist es bei vielen schon etwas schwieriger, da wird es schon hart, beim Bohrer geht das schon, über die Zahnbürste sprechen wir jetzt nicht. Also man kann fast alles teilen, wenn man will. Die Bevölkerung will das offenbar, diese Kreislaufwirtschaft, und wir haben es ja gehört: Die Bauern sind die Profis. Die teilen ja in ihren Maschinenpark die Mähdresche, die Sämaschinen, alles teilen sie. Das sind eigentlich unsere Vorbilder, wenn es darum geht, die Ressourcen gut einzusetzen, und das meine ich nicht zynisch.

Jetzt ist vor zwei bis drei Tagen mein Sohn zu mir gekommen; nicht derjenige, der verheiratet ist (*Heiterkeit, Anspielung auf ein Votum zur Vorlage 5994a, die an der 125. Kantonsratssitzung behandelt wurde*), der andere. Ich habe noch zwei, die hoffentlich auch einmal verheiratet sind – das ist jetzt nicht für das Protokoll, das schneiden wir dann raus (*Heiterkeit*), jetzt spulen wir zurück zur Stelle: Ich habe auch einen Sohn, der noch nicht verheiratet ist, und der hat mir gesagt: «Papi, die Bohrmaschine in Zürich, die habe ich jetzt auf eine Plattform gestellt. Und weisst du, ich kann die jetzt vermieten, und wenn ich das drei-, viermal mache, dann habe ich schon den Preis draussen.» Also mir ist es eigentlich egal, ob das privat gemacht wird oder eben fast gratis, Hauptsache es wird mehrfach genutzt. Und es ist sogar ein Geschäftsmodell. Wir machen ja das auch mit Wohnungen beispielsweise, die wir teilen, mit Büroflächen, die wir teilen. Es ist auch ein Business. Wenn die Wege kurz sind, kann es sinnvoll sein, aber nicht immer. Und ich habe das bis zu dieser Debatte eigentlich gar nicht so negativ gesehen. Ich muss vielleicht einmal nachfragen, welchen Aufwand so ein Postulat wirklich generiert, ich weiss es gar nicht. Ich habe einfach festgestellt: Die Regierung ist dafür. Dann hebt jemand die Hand, und dann ist man nicht mehr dafür. Und das Hauptargument ist die viele Arbeit. Aber vielleicht kann ich das einmal abklären, wie viele Beamte hier Samstag, Sonntag, Nachschicht schieben, um diesen Bericht zu schreiben. Das würde mich selber mal interessieren, ich weiss es nicht. Ich bin davon ausgegangen, dass das schon noch drin liegt, und daher habe ich gedacht: Wir unterstützen diesen Bericht einmal in vollem Bewusstsein, dass wir nicht eine staatliche Plattform wollen, die in dieses Business eingreift, aber einen Bericht begrüssen wir. Als EVP werden wir das unterstützen, und ich denke, unsere Verwaltung, die schafft das.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, in einer Welt zu leben, in der jede Person jedes Ding besitzen muss, wenn es nur ein- oder zweimal im Jahr benutzt wird, weil wir nicht nur eine ökologische Krise haben, sondern auch eine soziale, und weil wir auf beides Antworten finden müssen, die praktisch funktionieren. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie des Kantons liegt vor. Fast 89 Prozent der Stimmbevölkerung haben ihr zugestimmt, das war ein deutliches Bekenntnis. Wir wollen weniger verschwenden, wir wollen Ressourcen schonen, wir wollen anders wirtschaften. Doch damit es nicht bei schönen Worten bleibt, braucht es konkrete, alltags-taugliche Umsetzungen, und genau hier setzt die Idee der Share Economy an. Es geht nicht um Verzicht, es wird auch niemand zum Teilen verknurrt, es geht um Zugang statt Besitz, es geht um Schraubmaschinen, die nicht 350 Tage im Jahr unbenutzt im Schrank liegen. Es geht um Zelte, Pastamaschinen, Nähmaschinen, die wir vielleicht lieben, aber eben selten brauchen. Und es geht darum, dass es ein Angebot gibt, das für alle zugänglich ist, auch für Familien mit kleinem Budget, Rentnerinnen und Rentner, Menschen in kleinen Wohnungen, junge Menschen ohne finanzielle Sicherheit. Genau darum ist die Idee so stark, die öffentlichen Bibliotheken einzubeziehen. Sie sind bereits Orte des gemeinsamen Zugangs zu Wissen und Kultur. Sie haben Infrastruktur, Fachwissen, Personal. Sie sind verankert in den Gemeinden, sie sind vertrauenswürdige öffentliche Räume. Die Regionalbibliothek Wetzikon – wir haben es gehört – hat es vorgemacht. Seit 2022 kann man hier um die 50 Alltagsgegenstände ausleihen. Die Nachfrage ist da, die Rückmeldungen sind positiv, aber die Herausforderungen sind ebenfalls real: Finanzierung, Werbung, Know-how.

Und genau deshalb braucht es jetzt den Kanton, nicht um alles zu regieren, sondern um zu koordinieren, zu unterstützen, Wissen zu bündeln und die Gemeinde nicht alleine zu lassen. Eine funktionierende Share Economy schafft weniger Ressourcenverschleiss, weniger Abfall, mehr soziale Begegnung und mehr ökonomische Gerechtigkeit. Sie ist Ökologie und Sozialpolitik zugleich und sie ist gelebte Kreislaufwirtschaft. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie der Überweisung zu.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Ja, es freut uns wirklich, dass der Regierungsrat bereit war oder ist, das Postulat entgegenzunehmen. Das zeigt, dass der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht und bereit ist, gegen den übermässigen Verbrauch von Ressourcen aktiv zu werden. Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen: Die Schweiz gehört bei der Menge der Siedlungsabfälle pro Person weltweit zu den Spitzenreitern. Die Ziele, Rohstoffe nachhaltig zu nutzen und Materialkreisläufe konsequent zu schliessen,

sind jedoch noch nicht erreicht. Die Wirtschaftsstärke der Schweiz sowie auch die höhere Kaufkraft im Vergleich zum europäischen Ausland begünstigen den hohen Rohstoffbedarf und den Konsum. Und im heutigen Markt- und Regulierungsumfeld fehlen für viele Hersteller die Anreize, Produkte langlebig und reparierbar zu gestalten beziehungsweise auf ihre Weiterverwendbarkeit zu achten. Viele der Rohstoffe werden deswegen rasch zu Abfall. Also es ist wirklich dringend nötig, dass wir Strukturen haben, dass das Ausleihen, das Tauschen begünstigt wird, dass die Leute einen leichten Zugang haben, dass das unkompliziert ist. Und deshalb unterstützen Sie bitte das Postulat, wenn Sie daran interessiert sind, dass weniger Ressourcen verschleisst werden.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Es ist ja doch ziemlich überraschend – vielleicht ist es auch ein bisschen amüsant – zu sehen, wo bürgerliche Politikerinnen und Politiker überall einen Angriff auf das Eigentum wittern. Also ich kann Ihre Ängste entkräften: Sie dürfen weiterhin besitzen, auch wenn dieses Postulat überwiesen ist, die Angst ist völlig unbegründet, und es geht hier auch nicht um staatlich betriebene Sharing-Systeme. Also das ist wirklich nicht das Thema, es geht vielmehr um die staatliche Förderung von Ideen, die dem Klimaschutz und dem sparsamen Umgang mit Ressourcen dienen. Das sind gesellschaftliche Interessen. Und wir haben auch mit Anbieterinnen, die jetzt schon diese Versuche mit der Sharing Economy machen, gesprochen und wir haben von allen gehört, dass sie um eine Förderung ihrer Tätigkeit, um eine Unterstützung ihrer Tätigkeit doch sehr dankbar wären. Sie sehen überall immer nur den Wettbewerb, und es geht hier wirklich nicht um den Wettbewerb, da haben Sie etwas falsch verstanden. Bei diesem Postulat geht es um das Teilen des Wissens, um das Fördern des Wissens, damit nicht jede Organisation, die so etwas auf die Beine stellen muss, wieder von vorne beginnen muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie doch, springen Sie über Ihren eigenen Schatten und unterstützen Sie diese Idee. Stehen Sie diesen Bemühungen nicht im Weg und unterstützen Sie die Überweisung dieses Postulates. Vielen Dank.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal:* Nur noch kurz zwei Rückmeldungen: Tobias Langenegger, eben genau, Gedanken und Zeit investieren, das ist das, was ja Geld kostet. Und das möchten wir nicht, dass der Kanton das hier tun muss, denn die Gedanken unserer Kantonsmitarbeiterinnen, die sind nicht ganz günstig. Und dann der zweite Punkt: Nochmals, diese Regionalbibliothek, die jetzt einfach überall erwähnt wird. Jetzt bitte, auf dieser Webseite hat es das Weinglas von IKEA (*Internationaler Möbelkonzern*), Svalka. Es ist ein Gegenstand für Erwachsene, es ist ein klassisches

Design für alle Gelegenheiten und Getränke, das Klarglas für das nächste Fest mit vielen Gästen. Es ist spülmaschinenfest, es hat 18 Zentimeter Höhe und 3 Deziliter Inhalt, Anzahl pro Verpackung: Es sind sechs Stück drin. Also das ist einfach auf dieser Regionalbibliothek-Website drauf, und jetzt sagen Sie mir einmal, was das mit Ihrem Teilungsgedanken zu tun hat. Das ist einfach eine weitere Werbeseite für IKEA. Finde ich ja okay, aber sagen Sie mir einfach, wo hier dieser Teilungsgedanken ist. Ich habe fast kein Produkt gefunden, das von einer Frau für eine andere Frau geteilt werden soll, irgendetwas Praktisches, eine Glacémaschine oder so. Ich finde es einfach nicht. Das ist einfach der Gedanke, den ich mir mache. Ich glaube, es ist eine Plattform, wo die Firmen ihre Produkte hinstellen. Und wenn Sie das gut finden, ist das okay, aber Sie haben es ja gebracht als praktisches Beispiel, wie es funktioniert. Und ich glaube, es funktioniert nicht.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Danke für das Teilen Ihrer wertvollen Gedanken, immerhin, Herr Bopp, vielleicht schicken Sie mir den Link oder wir gehen mal gemeinsam in die Leihothek der Bibliothek Wetzikon zu Roger Meyer und dann schauen wir mal, ob das wirklich ein Werbeding ist, ob er sogar eine Provision bekommt, wenn er da die IKEA-Gläser draufstellt. Also ich glaube nicht. Ich glaube, Sie wollen sich einfach nicht damit beschäftigen, und es geht jetzt auch nicht um dieses Angebot oder jenes. Das Problem ist, dass wir Angebote gemeindeübergreifend brauchen, dass nicht jede kleine Gemeinde selbst irgendwas auf die Beine stellen muss, wofür sie dann wieder kein Personal hat, was auch nicht sinnvoll ist. Es braucht nicht überall alle Gegenstände in 163 Gemeinden, es lohnt sich eben für den Kanton Zürich zu denken und hier die Koordination zu übernehmen. Der Kanton ist, weil die Bevölkerung mit 90 Prozent der Kreislaufinitiative zugestimmt hat, jetzt halt einfach mal die richtige Stelle. Und in Bezug auf Frau Franzen und Frau Wydler möchte ich einfach noch sagen: Die Bibliotheken verzerrn den Wettbewerb nicht. Sie können immer noch Bücher kaufen. Ich kaufe meine Bücher sowieso, als Ex-Buchhändlerin will ich diese Buchhandlungen auch unterstützen. Aber es ist eben wichtig, dass alle, die lesen wollen und nicht genügend finanziellen Mittel haben, lesen können. Das haben wir einmal entschieden und darum steht unsere Gesellschaft wohl auch da, wo sie jetzt steht – zum Glück. Und ich glaube, mit anderen Gegenständen können wir das auch machen. Vor allem unsere Umwelt braucht das, wir brauchen das. Danke, dass Sie unterstützen.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Es wurden übrigens Kopfhörer gefunden. Wir denken, sie sind nicht zum Teilen gedacht (*Heiterkeit*), das heisst, Sie können sie bei François Lopez (*dem Weibel*) abholen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ja, lieber Kollege, wenn du dich fragst, wann man die Gläser von IKEA teilen kann: Stell dir die Situation vor, dass der einst einmal der Sohn von Donato Scognamiglio heiraten wird, ein nächster Sohn. Bevor er sich jetzt einfach neue Gläser kauft, kann er sie doch da ausleihen. Er wird sie sogar waschen und dann wieder zurückbringen, das ist der Gedanke von Share Economy. Damit spart er sich die Investition der Anschaffung und vor allem erspart er sich dann, dass überflüssiges Geschirr im Schrank steht, das er dann nicht mehr braucht. Also es ist in sich eine logische und einfache Sache, die sehr oft schon gut funktioniert hat und die jetzt eben weiter ausgebaut werden soll.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Es wäre ein Irrtum zu glauben, der Regierungsrat habe sein Bewusstsein für Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erst im Zusammenhang mit diesem Postulat entdeckt. Ausleihangebote von Sachen können tatsächlich bei der Erreichung der Kreislaufziele helfen. Eine Leihbibliothek ist eine Bibliothek der Dinge, in der man neben Büchern und anderen Medien eben auch Ausrüstungsgegenstände fürs Heiraten kaufen kann, und seien dies IKEA-Gläser oder was auch sonst immer. Die Bildungsdirektion hat die Regionalbibliothek Wetzikon bei der Einführung des Angebots «Leihbibliothek Wetzikon» mit einer Subvention unterstützt. Wir können nun nur über die Erfahrungen der Leihothek Wetzikon berichten, mit Wochenendarbeit meiner Mitarbeitenden oder vielleicht machen sie es auch zur ordentlichen Arbeitszeit. Es freut mich natürlich, dass Sie unserem Bericht eine so grosse Bedeutung beimesse, dass wir einen Change bei unserer Bevölkerung in Bezug auf das Bewusstsein im Umgang mit den Ressourcen und ihrer Wiederverwertung herbeiführen können. Der Regierungsrat ist bereit, die Erfahrungen und Möglichkeiten im Rahmen eines Berichts darzulegen, aber ich weiss nicht, ob Sie diesem Bericht eine so grosse Bedeutung zumessen können, dass wir dann unsere Fragestellungen in Bezug auf die Ressourcenschonung erledigt haben.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 83/2025 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### ***Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zum Entscheid des Regierungsrates, keine verletzten Kinder aus Gaza aufzunehmen***

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL zum unverständlichen Entscheid des Regierungsrates, im Kanton Zürich keine verletzten Kinder aus Gaza zu behandeln:

Der Zürcher Regierungsrat hat an seiner Sitzung am letzten Mittwoch entschieden, dass in Zürich keine verletzten und kranken Kinder aus Gaza behandelt werden sollen. Dieser Entscheid ist für uns schlicht unverständlich. Wie kann sich die Zürcher Regierung gegen das Selbstverständliche entscheiden, Kindern in Not zu helfen? Wie ist es zu erklären, dass der Kanton Zürich die Hilfe verweigert, während sich Kantone wie Genf, Waadt, Tessin, Basel-Stadt, Luzern und St. Gallen an der Aktion des Bundes beteiligen? Der Regierungsrat hat bei seinem unverständlichen Entscheid in erster Linie mit Sicherheitsargumenten argumentiert.

Mit den vier oder fünf Kindern und ihren Begleitpersonen wären insgesamt rund 20 Personen in den Kanton Zürich gekommen. 20 Personen, darunter verletzte Kinder, die im Rahmen der Aktion des Bundes für die Behandlung in der Schweiz einzeln ausgewählt worden wären. Dies als ein Sicherheitsproblem für den Kanton Zürich darzustellen, ist ein Scheinargument und realitätsfremd. Der Regierungsrat hat weiter argumentiert, es sei effizienter für die verletzten Kinder, medizinische Hilfe vor Ort zu leisten. Das eine schliesst aber das andere nicht aus. Der Kanton Zürich müsste selbstverständlich beides tun: sowohl im Rahmen einer koordinierten Aktion der Schweiz verletzte Kinder aus Gaza im Kanton Zürich behandeln lassen als auch finanzielle Mittel zur Behandlung von verletzten Kindern vor Ort sprechen.

Heute müssen wir aber feststellen: Der Regierungsrat will aktuell gar nichts tun. Das ist mit der humanitären Tradition im Kanton Zürich nicht vereinbar und es ignoriert auch die über 42'000 Menschen, die innerhalb kürzester Zeit eine Petition unterzeichnet und damit gefordert haben, dass sich der Kanton Zürich mit engagiert. Nach dem negativen Entscheid zur Behandlung der Kinder im Kanton Zürich planen verschiedene Fraktionen deshalb, nächste Woche gemeinsam ein dringliches Postulat einzureichen, in dem wir finanzielle Mittel für die Kinder und Menschen vor Ort fordern. Wir nehmen den Regierungsrat also beim Wort und erwarten zumindest dieses Zeichen der Menschlichkeit.

Immerhin bleibt heute aber ein Lichtblick bestehen, denn bereits vor zwei Wochen haben SP, Grüne und AL in der Stadt Zürich einen Vorstoss eingereicht, der zum Ziel hat, dass verletzte Kinder aus Gaza im Stadtspital Triemli behandelt werden. Die Stadt Zürich muss nun also für den Kanton einspringen. Wir erwarten von der Zürcher Regierung, dass sie ihren unverständlichen Entscheid korrigiert und zumindest finanzielle Mittel für die Behandlung von verletzten Kindern in Gaza vor Ort spricht.

### ***Buch über das Schloss Kyburg***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Bevor Sie in die Pause rennen, möchte ich Ihnen dieses schöne Buch zeigen. Wir haben im Jahr 2025 einen Kredit aus dem Gemeinnützigen Fonds zur Neugestaltung des Schlosses Kyburg einstimmig genehmigt. Dieses Projekt wurde umgesetzt und ist jetzt abgeschlossen.

Der Verein Museum Schloss Kyburg möchte sich heute bei uns für die grosszügige Unterstützung damals bedanken. Im Foyer sind Silvia Schlegel und Benjamin Hitz von der Museumsleitung und Susanne Sorg, die Präsidentin des Vereins Schloss Kyburg, Sie können dort dieses Buch mitnehmen. Und lustigerweise hat es da drin noch so einen Gutschein, da können Sie dann im Schloss einen Bastelbogen beziehen und dann zu Hause Ihre eigene Kyburg basteln.

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Rücktritt als Präsident der Justizkommission und als Mitglied des Kantonsrates von Tobias Mani, Wädenswil***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Kantonsrat Tobis Mani ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat und natürlich auch als Präsident der Justizkommission per 2. März 2026.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 2. März 2026 ist genehmigt.

#### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

##### **– Zwei ZVV-Zonen für 365 Franken**

*Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Felix Hoesch (SP, Zürich)*

##### **– Förderung von Carbon Capture and Storage CCS**

Motion *Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

– **Grundlagen zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Negativemissionstechnologien für die Zürcher KVA**

Motion *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– **Optimierung der Strassenkreuzungen für den Öffentlichen Verkehr**

Postulat *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Daniel Rensch (GLP, Zürich)*

– **Kantonale Strategie für Freizeit- und Tourismusverkehr**

Postulat *Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– **Schnell und kompliziert neue Linien realisieren als ÖV-Offensive**

Postulat *Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

– **ÖV-Offensive dank neuen Tangentialverbindungen mit Bussen**

Postulat *Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– **ÖV-Offensive in nicht-urbanen Räumen**

Postulat *Felix Hoesch (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*

– **ÖV-Offensive dank Tangentialverbindungen der Eisenbahn**

Postulat *Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Nicola Siegrist (SP, Zürich)*

– **Wie ist der Kanton Zürich auf ein Ereignis mit Radioaktivität vorbereitet?**

Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

– **Altkleidersammlung: Kreislaufwirtschaft statt Fast-Fashion-Abfallberge**

Anfrage *Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

– **IT-Kosten im Kanton Zürich**

Anfrage *Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 3. November 2025

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann